Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 90. Montag den 31. März 1851.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung.

Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. April bei dem hiesigen Ober-Post-Amte eingegangen sind. — **Zugleich sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß die politische Richtung der Zeitung unverändert bleibt.**

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich des Morgens und nur am Montage des Nachmittags. Die Ablieferung zur Post erfolgt stets in promptester Weise. — Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationsscheine in einer der unten genannten Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 4 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist nach wie vor am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die sechstheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn Lauterbach.
Albrechtsstraße Nr. 39, bei Herrn Carl Straka.
Albrechtsstraße Nr. 52, bei Herren Stryck u. Tiesler.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Hoyer.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Buttermarkt Nr. 4, (Ring) bei Herrn R. Scholz.
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 5, bei Herrn Herrmann.
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 9, bei Herrn Schwarzer.
Goldne Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.

Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.
Königsplatz Nr. 3b, bei Herrn F. Germershausen.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neue Sandstr. Nr. 5, bei Herren Neumann u. Bürkner.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Oderstraße Nr. 1, bei Herrn Breiter.
Ohlauerstraße Nr. 83, bei Herren Bial u. Comp.
Ohlauerstraße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauerstraße Nr. 62, bei Herrn Rathstock.

Ohlauerstraße Nr. 75, bei Herrn Hoppe.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Joseph Max u. Comp.
Ring Nr. 10/11, bei Herrn Hahn.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn v. Langenau.
Schmiedebrücke Nr. 36, bei Herrn Steulmann.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.

Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstraße Nr 50, bei Herrn Scholtz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienplatz Nr. 9, bei Herrn Reichel.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Tauenzienstraße Nr. 78, bei Herrn Herrm. Enke.
Weißgerbergasse Nr. 49, bei Herrn Strobach.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Breslau, im März 1851.

Graß, Barth und Comp., als Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 28. März, Abends 8 Uhr. In der Legislativen erklärte der Minister des Innern, Vaïsse, daß das Wahlgesetz auch auf die Wahl des Präsidenten der Republik anwendbar sei. In Folge dieser Erklärung stellte Vatismenil einen Antrag auf motivirte Tagesordnung, die mit 466 gegen 21 Stimmen angenommen wurde. Arnaud hat seinen Antrag auf Abschaffung des Wahlgesetzes zurückgezogen. Der heutige „Moniteur" enthält sehr viele Ernennungen von bonapartistischen Unterpräfekten. In Montpellier haben Unruhen stattgefunden.

Paris, 28. März, Nachmittags 5 Uhr. 3 pCt. 57, 85. 5pCt. 94, 20.

Madrid, 23. März. Murillo beantragt Zinsenzahlung durch Verkauf von Gemeinde-Gütern.

Stettin, 29. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, 30½ pr. Juni 32 Geld. — Rüböl, 9½, pr. Herbst 10⅙ Geld. — Spiritus 24¼, pr. Juni 23 bez. u. Br.

Hamburg, 29. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen fest. — Roggen matt. — Oel pr. Frühjahr 20½, pr. Oktober 21⅛. — Kaffee, fester. — Zink, 500 Ctr. loco 9 7/16.

London, 28. März, Nachmittag 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96½. — Weizen hat sich zu den Montagpreisen behauptet.

Liverpool, 27. März. 7000 Ballen Baumwolle umgesetzt. Preise unverändert. (Berl. Bl.)

Breslau, 31. März.

Die Tendenz-Politik, welche Preußen auf Kosten seiner Interessen verfolgt, während seine Alliirten hinter der als Köder ausgeworfenen Tendenz nur ihre Machtverhältnisse im Auge behalten, trägt überall schon Früchte von so schlechtem Geschmack, daß selbst der sonst an Unverdaulichkeit nicht leidende Magen der offiziösen Presse davon angewidert wird.

Den Beweis liefert der Freitag-Artikel der Preußischen Zeitung über die famose Kasseler Parade-Geschichte. (S. Nr. 88 d. Z.)

Man glaubt seinen Augen kaum zu trauen, wenn man die heftige Diatribe gegen Hassenpflug liest, weil man sich bei dem Bekenntniß, daß dessen System das monarchische Prinzip kompromittirt, doch nicht der Frage erwehren kann, warum denn in aller Welt Preußen durch den Miteintritt in die bundestägliche Aktion wider Hessen jenes System unterstützt?

Freilich wird man uns einwenden, daß Preußen jenes System auch schon früher desavouirt habe; früher gewiß, aber nicht immer! Die preußische Politik hat in Betreff der allgemeinen deutschen Verhältnisse, deren Mikrokosmus das unglückliche Hessen ist, so unendlich viele Wandelungen erlebt, daß es an analogen Reminiscenzen in keinem neuen Incidenzfalle mangeln kann; nur daß die Tradition immer wieder unterbrochen wurde.

Als Hassenpflug neuerdings in Hessen zur Regierung kam, äußerte man preußischer Seits allerdings seine sittliche Entrüstung über den „leichtsinnigen Abenteurer"; auch als er die ersten Schritte auf seiner eben so antikonstitutionellen wie antipreußischen Laufbahn that, verhehlte das, damals noch bei den Unionsbestrebungen engagirte Preußen sein Mißbilligung nicht; freilich, indem es gleichzeitig den „Abenteuer" gewähren ließ; ja, als Hassenpflug gegen die hessische Verfassung den Bundestag zu Hülfe rief, schalt damals die Deutsche Reform, gerade so wie heut die Preußische Zeitung, obwohl diese aufgehört hat eine Zeitung für „Reform" und „Konstitutionelles Deutschland" zu sein; sie schalt „während ihr die Schamröthe ins Gesicht stieg", daß Hassenpflug „die reine Sache des monarchischen Prinzips beflecke." Ja ein anderes offiziöses Organ, die Konst. Korr., erklärte es für Preußens Beruf: „die Verfassung eines deutschen Staats gegen die Gefahr zu schützen, dem reaktivirten Bundestage als Erstling anheim zu fallen."

Man sieht hieraus, daß, wenn die offiziösen Organe den Gedanken der Regierung ausdrücken, die preußische Politik vom jüngsten Datum sich der vom September wieder nähert, welche ein Herz zu haben schien für die „pflichttreuen Staatsdiener und Landesangehörigen" in Hessen und der kurfürstlichen Regierung „den gesetzlichen Weg" anempfahl.

Die kurfürstliche Regierung ging aber den Weg weiter, welcher zur Anempfehlung des gesetzlichen nöthigte und Preußen räumte ein paar Monate später der „Aktion" der Bundestruppen das Feld; d. h. der Aktion des reaktivirten Bundestags, welchem „die Verfassung eines deutschen Staates als Erstling anheim zu fallen, Gefahr lief."

Freilich war diese „Verfassung" nach der Erklärung des Herrn v. Manteuffel „kein Glück für das Land", weil in ihr „die Ursache der Zerwürfnisse" lag und die Aktion der Bundestruppen sollte währen, bis die landesherrliche Autorität wieder hergestellt sein würde.

Bestimmter ausgedrückt in der sogenannten Denkschrift vom 11. Februar durch die Worte: „Eine Verbesserung der (kurhessischen) Verfassung durch die im Lande noch vorhandenen konservativen Elemente und nach den vom Bunde für diesen Fall aufzustellenden Normen wird von uns zu erstreben, zunächst aber dahin zu streben sein, daß die kurhessische Regierung in den Stand gesetzt werde, die anarchischen und demokratischen Elemente im Lande mit Ernst und Kraft niederzuhalten."

Nun, Jedermann weiß, daß, bevor Hassenpflug wieder ins Land kam, die demokratischen Elemente nur von untergeordneter Bedeutung waren, die anarchischen aber selbst trotz des Hassenpflugschen Regiments nicht die Oberhand bekamen; weil die Besonnenheit und aufrichtig konstitutionelle Gesinnung des biedern und verständigen Hessenvolkes die sicherste Garantie der Ordnung war und die „Pflichtreue" der Beamten darin ihre Stütze fand.

Nicht minder freilich ist bekannt, wie die „Aktion" gegen diese dermaleinst wegen ihrer „Pflichttreue" berühmten Beamten, seit man den Wolf im Schafskleide, d. h. den Revolutionär im Schlafrock erkannt hat, wüthet; daß jetzt z. B. die Mitglieder der Staatskassen-Direktion, der Staatsprokurator u. a. m. vor das Kriegsgericht gestellt werden; Männer, im Dienst ergraut, vor einem Richterstuhl, „den — wie sich eine benachbarte Zeitung ausdrückt — ein Mensch inne hat, aus dessen Kinn die ersten Sprossen eines Bartes hervorkeimen." Wir wissen nicht, ob dies der Weg ist, die Verbesserung der kurhessischen Verfassung anzubahnen; noch weniger aber begreifen wir, wo für die konservativen Elemente in Kurhessen ein Feld der Thätigkeit zu erobern sein wird, wenn auf der einen Seite die Regierung unter der Anklage steht: „Das monarchische Prinzip zu kompromittiren", auf der andern Seite die Gegner dieser Regierung, als Revolutionäre verfolgt werden. Das aber scheint ziemlich fest zu stehen, daß die kurhessische Regierung sich bereits gekräftigt genug fühlt — um Preußen zu beleidigen!

Denn das Kurze und das Lange von der Kasseler Paradegeschichte besteht doch immer darin: daß man die preußische Garnison in Kassel hinderte, den Geburtstag des Prinzen von Preußen militärisch zu feiern.*)

Freilich schöpft die Preußische Zeitung gerade aus „den gemeinen Ausfällen" Hassenpflugs gegen Preußen „die tröstliche Hoffnung", daß die preußische Regierung dahin wirkt, „ein Regiment Hassenpflugs künftig unmöglich zu machen", aber wir müssen gestehen, daß wir zu der feinen Minirkunst preußischer Diplomatie noch nicht dasjenige Vertrauen haben, um uns im Hinblick auf die künftige Explosion über die Kränkungen zu trösten, welche jeder Tag dem preußischen Namen bringt.

Actu non cantu ist ja wohl die Devise des preußischen Adlers!

*) Wenn auch von einem direkten „Verbot" nicht die Rede war; wie Preußens Minister in der Sitzung der 2. Kammer vom 28. März versichern zu müssen geglaubt hat!

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Schluß der 37sten Sitzung der ersten Kammer.

Die Minister von Westphalen und von Raumer sind eingetreten.

Die folgenden Paragraphen werden angenommen und zwar § 26 mit einigen durch die Kommission vorgeschlagenen Veränderungen von untergeordneter Bedeutung und mit zwei von dem Abg. Kisker empfohlenen Fassungsänderungen.

§ 28 wird mit folgendem Verbesserungsantrage des Abg. von Katte angenommen:

„Für Gebäude, welche der Eigenthümer selbst bewohnt oder benutzt, ist das Einkommen nach den ortsüblichen Miethspreisen zu bemessen, sofern dieselben nicht Zubehör ländlicher, vom Eigenthümer selbst bewirthschafteter, Besitzungen sind."

§ 34 wird mit einem Amendement des Abg. Lette, betreffend die Festsetzung der Tagegelder für die Mitglieder der Abschätzungs-Kommissionen, angenommen.

Der von der zweiten Kammer hinzugefügte und von der Kommission angenommene § 39 setzt fest, daß die Steuersätze bis zum 31. Dezember 1855 keine Aenderung erleiden sollen. Statt dieser Frist schlägt der Abg. v. Ammon vor: „31. Dezember 1852" und der Abg. Carl: „31. Dezember 1853." Statt des letzten Theils dieses Paragraphen empfiehlt der Abg. Graf Itzenplitz ein Amendement, nach welchem mit dem 1. Januar 1856, dem Art. 109 gemäß, die jetzt bestehenden Klassen- und Schlacht- und Mahlsteuergesetze wieder in Kraft treten sollen, wenn nicht vorher ein neues Steuergesetz beschlossen oder das vorliegende bestätigt worden ist.

Der Abg. Graf Helldorf erklärt sich für den Kommissionsantrag, der Abg. v. Zander dagegen und für das Amendement Itzenplitz.

Der Finanzminister: Ich muß mich Namens der Regierung entschieden gegen den § 39 aussprechen, sowohl grundsätzlich wie materiell. Praktisch ist derselbe kaum ausführbar; wäre aber die Ausführung möglich, so würde der Erfolg zu Gunsten der Hochbesteuerten, nicht zu Gunsten der Aermeren sein.

Der Minister des Innern: Das Gesetz ist ein Fortschritt in der Steuergesetzgebung, was von diesem Hause auch anerkannt worden ist. Die Geschichte zeigt, daß die konstitutionellen Staaten auch kräftigere Finanzmittel gebrauchen. Sollte sich ein Ueberschuß herausstellen, so kann dieser zu Eisenbahn oder Kanalbauten verwendet werden. Ich trage als Abgeordneter darauf an, den Paragraphen zu streichen und das Gesetz auf unbestimmte Zeit zu bewilligen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel und der Justizminister Simons sind eingetreten.

Der Abg. Hansemann erklärt sich für den Kommissionsantrag und wäre auch für Bewilligung auf unbestimmte Zeit; er verstehe aber darunter, daß die Bewilligung nicht für immer gegeben werde. (Heiterkeit.)

Der Abg. Carl begründet den von ihm gestellten Verbesserungsantrag.

Nach thatsächlichen Berichtigungen der Abgg. Goltdammer und v. Puttkammer erklärt sich der Abg. v. Buddenbrock (Meseritz) gegen den Paragraphen, weil er eine Steuerverweigerung en miniature enthalte. Das Gesetz, fährt der Redner fort, soll die größere Steuerlast auf die Schultern der Reichen zu Gunsten der Armen wälzen; darum ist das Gesetz ein gutes, denn es bevorzugt die Armen und diese Bevorzugung beruht auf einem Gesetze, das älter ist als die Verfassung. Der Drohung gegenüber, die wir gestern gehört haben, werden die Gutsbesitzer dadurch antworten, daß sie den Städten den Oelzweig des Friedens darbieten. (Beifall.)

Abg. Camphausen: Ich habe keine Drohung ausgesprochen und weise die Insinuation einer Drohung mit materiellen Kämpfen mit Entrüstung zurück. Ich habe nur von einem Kampfe der Intelligenz gesprochen. (Beifall links.)

Abg. Buddenbrock (Meseritz) beruft sich bis zum Erscheinen der stenographischen Berichte auf die Ansicht des Hauses in Betreff der Aeußerung des Abg. Camphausen.

Abg. v. Gerlach: Die Annahme des Paragraphen würde den Schwerpunkt der Regierung in die Kammern legen, weil nach Verlauf von 5 Jahren jede Kammer das Recht hätte, der Regierung hemmend entgegenzutreten. Dies halte ich für unpreußisch und bitte Sie, den Paragraphen abzulehnen.

Der Abg. Graf Itzenplitz begründet den von ihm gestellten Verbesserungsantrag.

Der Abg. Camphausen erklärt sich für das Amendement v. Ammon, als der Verfassung am meisten entsprechend; der Redner erkennt keine Schwächung der Regierung darin, auch keine zu große Machterweiterung der Kammern. Die Regierung sei im Innern nie so stark gewesen, als eben jetzt, wo sie mit der Majorität der Kammern Hand in Hand gehe.

Wenn die Demokratie über die Steuern verfüge, so verfüge sie darüber nur, wenn sie eine Macht sei; dasselbe sei der Fall mit der Aristokratie, wie man an den neuesten Vorgängen in Mecklenburg sehe. Dieser noch mehr Rechte einzuräumen, sei jetzt nicht an der Zeit. Dennoch müsse die Kammer der künftigen ersten Kammer wie eine vorübergehende Behörde der definitiven ihre Rechte ungeschmälert überliefern. Als ein treuer Verwalter müsse das Haus die Rechte der Aristokratie wahren und die Annahme des Ammonschen Amendements sei ein Vertrauensvotum für die Aristokratie und ein Beweis dafür, daß man die künftige erste Kammer für nicht gefährlicher halte, als die jetzige.

Der von zwei Seiten beantragte Schluß der Diskussion wird angenommen.

Die Anträge der Abgg. v. Ammon, Carl und Graf Itzenplitz werden abgelehnt. Der Kommissionsantrag, d. h. der von der zweiten Kammer vorgeschlagene § 39, wird in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Der Abg. Schulderzinsky erhält Urlaub.

Das Gesetz über die Gebührentaxe wird von einer Kommission von 10 Mitgliedern berathen werden. Nach einem Schreiben des Präsidenten der zweiten Kammer liegen dieser noch 24 Gesetzentwürfe und 16 Anträge zur Berathung vor.

Schluß der Sitzung 4¼ Uhr.
Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 29. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den beim Kreisgericht zu Berlin angestellten Staatsanwalt Brohm zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte zu Halberstadt, und die Kreisrichter Bodenstein zu Greifenhagen, Puchstein und v. François zu Pasewalk, v. Wietersheim, Gillischewski und Mühlbach zu Stettin, Lincke zu Wollin, Teßmar zu Demmin, Thilo zu Burg, Tänzer zu Egeln, Baumgarten zu Stendal, Wedde zu Beetzendorf und Kramer zu Weferlingen zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben während der vergangenen Nacht ruhig und fast ohne Unterbrechung geschlafen. Der Husten selten und gelöst. Die Athmungsbeschwerden verschwunden. Die Entzündungs-Geschwulst des Handgelenkes wie gestern. — Berlin, den 29. März 1851, 9¾ Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Se. großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein nebst Höchstdessen Gemahlin, der Frau Prinzessin königlichen Hoheit, sind von Darmstadt hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

(Militär-Wochenblatt.] v. Freihold, Hauptm., aggr. dem 7. Inf.-Regt., zum Direktor der vereinigten Divis.-Schule des V. Armee-Corps und zum Präses der Examinations-Kommission für P.-Fähnrs. der 9. Division, Roulland, Hauptm. von der 1sten, v. Grumbkow, Hauptm. von der 3. Ing.-Insp., zu Garnison-Bau-Direktoren, resp. beim I. und VI. Armee-Corps ernannt. v. Kriegsheim, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., zur Dienstl. als 1ster Adjut. bei dieser Inspektion kommandirt, und soll ders. à la Suite dieser Inspektion geführt werden. v. Ernst, Hauptm., aggr. der 1sten, in die 2te Ing.-Insp. einrangirt. v. Ohlen und Adlerskron, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., zum Kommandeur der 2. Komp. 5. Pionn.-Abth. ernannt. Tschierschky, Major und Ingen. des Pl. Schweidnitz, als erster Lehrer in den Ingenieur-Kenntnissen an der vereinigten Art.- und Ing.-Schule angestellt. Neuland, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., zum Ing. des Platzes Schweidnitz ernannt. v. Werder, Hauptm. vom 1. Inf.-Regt., als Major ins 33. Inf.-Regt., v. Michaelis, Pr.-Lieut von letzterem Regiment, als Hauptmann und Comp.-Chef ins 1ste Inf.-Regt. versetzt. v. Schrötter, Major vom 4., zum 5. Inf.-Regt., v. d. Gröben, Major vom 5., zum 3. Inf.-Regt., v. Ledebur, Major vom 3. Inf.-Regt., als Kommandeur zum 1. Bat. 3. Landwehr-Regts., v. Zastrow, Major vom 9. Inf.-Regt., die Kommandirung desselben als Kommandeur des 2ten komb. Res.-Bats. genehmigt. Frölich, Major vom 21. Inf.-Regt., zum Kommandeur des 2. Bat. Bats. 14. Landwehr-Regiments ernannt. — Bei der Landwehr: Schade, Neumann, Unteroff. vom 2. Bat. 6. Regts., zu Sek.-Lts. ernannt. Knewel, Sek.-Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., von der Kav. zur Inf. des 2. Aufgeb. versetzt. v. Stechow, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., zum int. Kompagnie-Führer ernannt. Fontane, Sek.-Lt. von den Pion. des 3. Bat. 6. Regts., als außeretatsm. Sek.-Lieut. zur 2. Ing.-Insp., v. Schmidt, Major und Komdr. des 1sten Bats. 3ten, als Komdr. zum 1. Bat. 1. Regts., v. Diezelski, Major und Komdr. des letztern Bats., als Komdr. des Füs.-Bats. zum 4ten Inf.-Regt. versetzt. v. Woisky, Unteroff. vom Ldw.-Bat. 33. Infant.-Regts., zum Sek.-Lt. der Artillerie, v. Prittwitz I., Sek.-Lt. (mit Pr.-Lieut.-Char.) vom 2. Bat. 10. Regiments, zu Pr.-Lts., v. Schwerin, Müller, Meißner, Unteroff. vom 1. Bat. 11. Regts., zu Sek.-Lieuts., Schrötter, Wolff, Pr.-Lts. vom 2. Bat. 11. Regts., zu Hauptleuten, Hänelt, Feldwebel von dems. Bat., Lonicer, Unteroff. vom 1. Bat. 22. Regts., zu Sek.-Lts., Thiele, Langer, Pr.-Lts. vom 2. Bat. 23. Regts., zu Hauptl., Raczeck, Unteroff. von dems. Bat., zum Sek.-Lieut. ernannt. Fontanes, Pr.-Lieut. vom 2. Bat. 11. Regts., Bar. v. Zedlitz-Neukirch, Sek.-Lt., zuletzt im 7. Hus.-Regt., ins 3. Bat. 10. Regiments, letzterer bei der Kav., v. Heydebrand u. d. Lasa, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., Dietlein, Sek.-Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 11. Regts., v. Wilcke, Sek.-Lt. (mit Pr.-Lts.-Charakter), zuletzt im 12. Hus.-Regt., dieser bei der Kav., ins 3. Bat. 11. Regts., Schneider, Sek.-Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 22. Regts., v. Wedelstädt, Pr.-Lieut. vom 2. Bat. 7., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt. Gäde, Maj. zur Dispos., zuletzt im 4. Drag.-Regt., mit seiner bisherigen Pension, Rössel, Major vom 33. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Uniform des 12. Inf.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, v. Hippel, Sek.-Lt. vom 33. Inf.-Regt., mit Pension, v. Frankenberg-Ludwigsdorff I., Sek.-Lt. vom 23. Inf.-Regt., diesem als Pr.-Lt. mit der Armee-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung, und Pension, v. Tschirschky, Sek.-Lieut. vom 6. Hus.-Regt., als Pr.-Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt. v. Röll, Oberst-Lieut. zur Dispos., zuletzt im 9. Inf.-Regt., mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. und seiner bisher. Pension, v. Mitschke-Kollande, Sek.-Lt. vom 3. Bat. 19. Regts., Mücke, Pr.-Lt., v. Lieres-Wilkau, Sek.-Lieut. vom 1. Bat. 10. Regts., diesem als Pr.-Lt. mit der Regts.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., v. Poser, Sek.-Lieut. vom 2. Bat. 10. Regts., Letsch, Gr. Matuschka, Sek.-Lts. vom 3. Bat. 10. Regts., Hertzsch, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Lilie, Pr.-Lt., Frhr. v. Langermann und Erlenkamp., Sek.-Lt. vom Ldw.-Bat. 38. Inf.-Regts., ersterem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Braune, Pr.-Lieut. vom 1. Bat. 23. Regts., als Hauptm., v. Paczensky und Tenczin, Rittmstr., Mahler, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 23. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., jenem als Major, der Abschied bewilligt. v. Frankenberg, Oberst-Lieut., von dem Verhältniß als Führer des 2ten Aufg. vom 3. Bat. 22. Regts. entbunden. v. Witzleben, Major und Komdr. des 2. Bats. 14. Regts., diesem als Oberst-Lt. mit der Unif.

des 1. Garde-Regts. zu Fuß mit der vorschr. Abz. f. B. und Pension, der Abschied bewilligt. v. Hochwächter, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 2. Regts. entbunden. — Dr. Krajewski, Regts.-Arzt des 33. Inf.-Regts., mit Pension der Abschied bewilligt. Dr. Lücke, Regts.-Arzt des 3., zum 33. Inf.-Regts. versetzt.

Berlin, 29. März. [Tagesbericht.] Die Spenersche sowie die Vossische Zeitung bringen die gleichlautende und ohne Zweifel officiöse Erklärung: „Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß die preußische Regierung die bekannte hessische Parade-Angelegenheit sehr ernst aufgefaßt hat und daß auf diplomatischem Wege eine angemessene Genugthuung auf die entschiedenste Weise gefordert ist." Wir wollen abwarten, in welcher Weise Herr v. Manteuffel den Schimpf ahndet, welchen ein Hassenpflug den Truppen derselben Regierung angethan, ohne deren Connivenz er nie wieder in Kassel eingezogen wäre. Einstweilen möchten wir an diesem Orte eine Notiz einfügen, die uns eine Erklärung jener Vorgänge in Kassel giebt. Die Maßregel soll speziell von Herrn Hassenpflug ausgegangen sein. Wenige Stunden vor der Parade war eine telegraphische Meldung aus Berlin eingetroffen, welche statt der Worte: „Die Verhandlung in Greifswalde gegen Hassenpflug ist ausgefallen," die Version gab: Die Verhandlung in Greifswalde ist gegen Hassenpflug ausgefallen," und diese Nachricht veranlaßte den Minister, sofort das Verbot der Parade auszusprechen.

Wir haben bereits gemeldet, daß das Gouvernement der Festung Rendsburg alle zwei Monate zwischen einem österreichischen und einem preußischen General wechseln würde: nach der Voss. Ztg. ist für die beiden Monate April und Mai der General v. Knoblauch zum Gouverneur der Festung ernannt.

Derselben Zeitung zufolge ist es jetzt entschieden, daß Ihre kgl. Hoheit die Prinzessin von Preußen einer an sie ergangenen Einladung, London während der Ausstellung zu besuchen, Folge leistet, und würden dem Vernehmen nach mehrere Prinzen des königlichen Hauses zu derselben Zeit einen Besuch in der englischen Hauptstadt machen.

Die Spen. Ztg. theilt mit, daß jetzt zwischen sämmtlichen deutschen Staaten, das einzige Großherzogthum Luxemburg ausgenommen, eine Posteinigung zu Stande gekommen ist, und daß die zu den betreffenden Verhandlungen hier versammelt gewesenen Bevollmächtigten nach deren Beendigung sich bereits zur Abreise anschicken.

Im Staatskalender für 1851, sagt die Voss. Ztg., findet sich unmittelbar hinter dem Abschnitt Staatsministerium, der Abschnitt „Staatsrath." Es giebt dies eine Art Bestätigung denjenigen Gerüchten, welche melden, daß man diese seither nur suspendirte Institution keineswegs fallen zu lassen gesonnen sei. Man ist von der ursprünglichen Ansicht, daß eine konstitutionelle Staats-Verfassung mit einem Staatsrath unvereinbar sei, zurückgekommen. Natürlich würde diesem neu einzurichtenden Staatsrath nicht die Kompetenz und der Umfang der Arbeiten des früheren zugewiesen werden, sondern seine Aufgabe mehr die sein, die legislativen Vorarbeiten, welche in den einzelnen Ministerien vollendet sind, zu prüfen und zum Behuf der Vorlage in den Kammern zu redigiren. Je mehr sich die Klagen über die flüchtige und widerspruchsvolle Gesetzgebung häufen, um so dringender wird es nothwendig, die Vorarbeiten sorgsamer als bisher anzufertigen und reiflich zu prüfen, ehe sie in die Kammer gelangen.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes, welcher der Entwurf der neuen Strafprozeßordnung und des Gesetzes über die Bildung der Schwurgerichte beiliegt, bringt zwei interessante Entscheidungen des Obertribunals. In der einen vom 28. v. M. handelt es sich um die bekannte Streitfrage, ob gegen Adlige bei ehrenwidrigen Verbrechen, z. B. beim Betruge, Diebstahl, Raub u. s. w. auf Verlust des Adels zu erkennen sei. Das Obertribunal hat die letzte Frage bejaht. In den Gründen des Erkenntnisses wird ausgeführt, daß durch den Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde, wonach Standesrechte nicht stattfinden, zwar die bis dahin noch bestandenen Vorrechte des Adels, nämlich diejenigen Vorrechte, welche nicht auf Privatrechts-Titeln beruhen, nicht aber der Adel selbst als eine Auszeichnung aufgehoben worden sei. Man ist von der im Artikel 50 der Verfassung gedachten, mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen. Nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. 9 § 91, kann Jemand wegen grober Verbrechen des Adels entsetzt werden, und dieser Grundsatz ist auf alle diejenigen Verbrechen anzuwenden, welche eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls zu erkennen geben, wie dies namentlich durch eine Kabinetsorder vom 19. April 1800 bestimmt worden ist, daß wenn Jemand vom Adel wegen groben oder eines ähnlichen Verbrechens mit Kriminalstrafe belegt werde, zugleich auf Cassation des Adels zu erkennen sei. In dem zweiten Erkenntnisse des Obertribunals vom 11. v. M. wird ausgeführt, daß, wenn ein Verbrecher die gegen ihn erkannte Strafe nicht vollständig verbüße, sondern ein Theil derselben ihm in Gnaden erlassen werde, dieser Umstand nicht ausschließe, daß bei einer ferneren Wiederholung desselben Verbrechens die verschärfte Rückfallsstrafe gegen ihn zur Anwendung komme, weil die Begnadigung in dieser Beziehung nur die Wirkung habe, daß die erkannte Strafe als vollständig abgebüßt erachtet werde.

Zu dem schon seit mehreren Jahren projektirten Neubau einer Schifffahrts- und Seekadettenschule in Stralsund sind jetzt vom Staate 35,000 Rtl. angewiesen und haben die Vertreter der Bürgerschaft die nöthigen Bauplätze zur Verfügung gestellt. (C. Z.)

Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag 10 Uhr im hiesigen Schlosse den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen.

Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen und von Ihrer Majestät der Königin von Baiern und dem Prinzen Adalbert k. H. auf dem Bahnhofe und II. MM. dem Könige und der Königin im hiesigen Schlosse empfangen worden.

Der Ministerrath ist für heute Abend 7 Uhr zu einer Sitzung zusammenberufen worden.

Die „Nordd. Ztg." bringt heute in Folgendem den ungefähren Wortlaut der Antwort, die der Ministerpräsident der Deputation der pommerschen ökonomischen Gesellschaft gegeben:

„Die mir von Ihnen ausgedrückten Befürchtungen sind nicht begründet. Die Regierung hält die möglichst geringste Beschränkung des Handels und Verkehrs im Prinzipe fest, weil die Beschützung Weniger zum Nachtheile der Vielen mit der Wahrung der Interessen der Gesammtheit nicht im Einklange steht. Das Ministerium ist einig in dieser Ansicht, und ist die Auffassung eines Mitgliedes in einer etwa bisweilen anders gewesen sein. Die, meine Herren, werden nie, ich sehe dies nicht von der Regierung noch erwarten, daß sie so leicht das Panier der Freihandelsfahne ergreifen und rücksichtslos gegen andere Interessen und bestehende Verträge in ihrem Paniere erheben werde. Ich kann Ihnen versichern, daß wir fortan an dem Prinzipe des Freihandels festhalten werden, soweit das Finanzbedürfniß des Staates es zuläßt. Man kann nicht verkennen, daß seit 1818 die Werthverhältnisse sich sehr verändert haben, daß Zölle, welche sich damals innerhalb des Maximums — 10 pCt. des Werthes — bewegten, jetzt 50 pCt. übersteigen. Ist somit eine Abänderung geboten, so kann doch vor Ablauf des nächsten Jahres hierin nichts geschehen. Damit indeß die Regierung über die wahren Bedürfnisse und Gesammtinteressen sich vollständig genau zu unterrichten vermöge, wird sie eine Konferenz von Sachverständigen berufen, und somit aus der Mitte der Kammern Männer von Fach, und somit auch Landwirthe, einberufen, um so ... Diese Konferenz soll dann nicht bloße Beschlüsse per majora herbeiführen, sondern Veranlassung geben, daß die Regierung viele Ansichten und Rücksichten erfahre und unter Würdigung aller Motive die Möglichkeit erhalte, die Gesammtinteressen richtig zu beurtheilen."

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerial-Blattes" enthält eine allgemeine Verfügung vom 25. d. M., wonach das Staatsministerium durch Beschluß vom 2. d. M. den Grundsatz festgestellt hat, daß für Staatsbeamte sowohl zur Annahme der Wahl als Gemeinde-Verordnete, als zur Uebernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Amtes in einer Gemeinde-Verwaltung die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde erforderlich sei; und ein Erkenntniß des Obertribunals vom 28. v. M., worin die in neuerer Zeit mehrfach erhobene Streitfrage, ob gegen Personen von Adel bei Begehung ehrenwidriger Verbrechen, z. B. bei Diebstahl, Betrug u. dgl., auf Verlust des Adels zu erkennen sei, bejahend entschieden ist. Der Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" ist zugleich der Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung und des Gesetzes über die Bildung der Schwurgerichte beigefügt. (N. P. Z.)

Seit dem Abgang der letzten preußischen Note nach Wien macht sich hier eine große Stille in der politischen Welt bemerkbar und obschon die Zahl derer nicht eben eine sehr große ist, die ein aufrichtiges Accept der gestellten Bedingungen von Wien erwarten, so glaubt man doch ziemlich allgemein, daß mit dieser letzten preußischen Note und der zu erwartenden österreichischen Antwort jedenfalls die Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten zu Ende sein werden.

So weit sich von hier aus orientirte Personen über die Wiener Politik und über die dort einwirkenden Umstände ein Urtheil gebildet haben, dürfte ein einfacher Accept und ein klarer Abschluß von Wien kaum zu erwarten sein.

Die Familie des in Hannover in seiner Mission als außerordentlicher Gesandter verbleibenden Generals v. Nostitz rüstet sich zur Abreise, um sich ehestens ebenfalls nach Hannover zu begeben.

In Bezug auf die in Kassel vorgekommenen Soldatenschlägereien sollen von hier aus an den dort kommandirenden preußischen Offizier die gemessensten Ordres ergangen sein, derartigen Vorkommnissen energisch vorzubeugen. — Auf die Rückäußerungen von Kassel in Betreff der Parade-Angelegenheit ist man sehr gespannt und man wird in der Entrüstung, die sich hier über die an den preuß. Kommandeur gestellten hessischen Anforderung nur den Beweis finden, daß in diesem Lande, wenn irgendwo, die Honorirung von Mitgliedern des königl. Hauses als höchste Ehrensache betrachtet wird.

Das Befinden Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm hat sich auch im Laufe des heutigen Tages wesentlich gebessert.

Das Präsidium der Bank ist eifrig mit Vorkehrungen beschäftigt, um die seit längerer Zeit beabsichtigte Gründung eines Bank-Komptoirs in Siegen mit dem 1. Mai ins Leben treten zu lassen.

Der großherzoglich badensche Gesandte am hiesigen Hofe ist vorige Nacht gestorben.

Die Kommission der zweiten Kammer für das Preßgesetz hielt gestern und heute Sitzung. So viel man vernimmt, hat es sich in denselben vorläufig erst um die Feststellung der Prinzipien gehandelt, welche die Kommission bei der Berathung der einzelnen Theile des Gesetzes als maßgebend annimmt; es sind daher noch keine Beschlüsse über die speciellen Bestimmungen desselben, wie sie aus der Plenarberathung der ersten Kammer hervorgegangen, gefaßt worden. Bekanntlich hat die Linke in der Kommission die Majorität, indem sie allein 11 Stimmen aus den Fraktionen Vincke und Riedel zählt; auch die Fraktion Geppert-Bodelschwingh ist durch mehrere Mitglieder vertreten, und von der Fraktion Arnim ist nur Herr v. Kleist-Retzow als das einzige namhaftere Mitglied in der Kommission. — Bei der Anfertigung der neuen Kassenanweisungen, welche die Regierung veranlassen will, sobald die Kammern dem bereits eingebrachten Gesetzentwurfe ihre Genehmigung ertheilt haben werden, glaubt man, durch Anwendung ganz neuer technischer Fabrikationsmittel die Nachahmung völlig unmöglich machen zu können. Die neuen Apoints sollen überdies durch die Sauberkeit, mit der sie ausgeführt werden sollen, wirkliche Kunstwerke repräsentiren, um die Unnachahmlichkeit auch nach dieser Seite hin zu erreichen. — Durch den Einfluß der neuesten Gesetzgebung sind namentlich denjenigen rheinischen Standesherren, deren Besitzungen früher unter nassauischer Oberhoheit standen, Vortheile entzogen oder neue Lasten aufgelegt worden. In Folge dessen ist das Abschließen einer neuen Uebereinkunft mit den Betheiligten nothwendig geworden, und hat der Oberpräsident v. Auerswald den Auftrag erhalten, Namens der Regierung die bereits stattgefundenen Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. (C. B.)

Der Vorstand des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen widmet gegenwärtig einen bedeutenden Theil seiner Thätigkeit dem Sparkassenwesen, in welchem derselbe theils ein Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, theils einen Fonds zur Hebung des Volkswohlstandes überhaupt sieht. Es sind von dem Vorstande zahlreiche statistische Materialien für diesen Zweck gesammelt und zur Veröffentlichung vorbereitet worden. Das nächstens erscheinende zehnte Heft der Mittheilungen des Central-Vereins enthält ausschließlich Nachrichten über Sparkassen. — Rücksichtlich des Planes zum Wiederaufbau des Sitzungsgebäudes der ersten Kammer dürfte ein Entschluß nicht so bald möglich sein, da von vielen Seiten her Vorschläge eingehen, welche der Erledigung bedürfen. Unter anderen hat die Besitzerin der an das abgebrannte Gebäude grenzenden Grundstücke hinter der katholischen Kirche 2 u. 2 a, diese Grundstücke als Erweiterung des Bauplatzes zum Verkauf angeboten. Ein anderes Angebot ist Seitens des jetzigen Besitzers des vormals Raczynskischen Palais unter den Linden 21 erfolgt. (C. C.)

= **Berlin,** 29. März. [Die Angelegenheit der neuen kirchlichen Gemeinde-Ordnung] hat mehrfachen falschen Darstellungen unterlegen. Um so mehr wird die folgende Anführung aus einer von dem evangelischen Oberkirchenrath an die Konsistorien erlassenen Instruktion von Interesse sein: „Wir haben zunächst den Grundsatz aufgestellt, daß die neue Gemeinde-Ordnung denjenigen Gemeinden nicht aufgedrängt werden soll, welche sich bereits einer in anerkannter Geltung stehenden kirchlichen Gemeinde-Ordnung erfreuen. Dahin gehören beispielsweise die französisch-reformirten Gemeinden in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen, denen daher auch, auf ihr Ansuchen, bereits die bestimmte Zusicherung gegeben worden ist, sie bei ihrer herkömmlichen Gemeinde-Ordnung zu belassen. Aehnliche Einrichtungen und rechtlich begründete kirchliche Gemeinde-Verfassungen werden sich auch in andern Provinzen bei einzelnen Gemeinden finden. Wir rechnen aber in die Zahl solcher Gemeinde-Verfassungen nicht diejenigen Gemeinde-Einrichtungen, welche nicht auf einer Gliederung der kirchlichen Gemeinde beruhen, sondern in einer Vermengung der kirchlichen und politischen Gemeinde ihren Grund haben, und die Vorsteher und Vertreter der Kirchengemeinde nicht aus dieser, als solche, sondern aus den politischen Körperschaften, wie z. B. aus den Magisträten, Stadtverordnetenversammlungen, Gewerken u. s. w. hervorgehen lassen. Eine derartige Vermengung verschiedenartiger Elemente ist nach den Grundsätzen der Verfassungs-Urkunde fernerhin nicht mehr zuläßig. Eben so wenig rechnen wir dahin diejenigen Gemeinde-Verfassungen, welche innerhalb der letzten Jahre, ohne Genehmigung und Anerkennung der kirchlichen Behörden, hier und da in selbstberechtigter Weise sich gebildet haben. Auch diese Gemeinde-Verfassungen haben keinen Anspruch auf fortgesetzten Bestand. Es wird daher, mit Ausnahme derjenigen, verhältnißmäßig wenig zahlreichen Gemeinden, welche bereits eine anerkannte kirchliche Gemeinde-Ordnung besitzen, und von denen es bekannt ist, oder mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, daß sie bei derselben zu verbleiben wünschen, an alle evangelischen Gemeinden in den östlichen Provinzen durch die Superintendenten die Aufforderung gelangen müssen, zur Bildung eines Gemeindekirchenraths nach Maßgabe der ihnen mitzutheilenden Grundzüge zu schreiten, und werden demnächst durch die Geistlichen der Gemeinde die Einleitungen zur Aufstellung der Vorschlagsliste, Konvokation der Gemeinde und Abhaltung des Wahlaktes zu treffen sein. — In denjenigen Gemeinden nun, in welchen auf diese Aufforderung kein Widerspruch sich erhebt — und wir hoffen, daß dies die überwiegende Zahl sein wird, — wird demnächst die Wahl und die Einsetzung des Gemeindekirchenraths ohne Anstand erfolgen. Erheben sich in andern Gemeinden Einwendungen und Bedenken, so wird das weitere Verfahren nach dem Inhalt und dem Gewicht dieser Einwendungen sich bestimmen. Sind diese Einwendungen und Bedenken beispielsweise von der Art, daß denselben durch Aufnahme eines entsprechenden Zusatzes in den Lokal-Gemeindestatuten eine Befriedigung gewährt werden kann, so bleibt es dem gewissenhaften Ermessen des Geistlichen und des Superintendenten und in höherer Instanz des Konsistoriums überlassen, durch Genehmigung eines solchen Zusatzes einem jeden in sich berechtigten Verlangen in der Gemeinde Anerkennung zu gewähren und die Organisation der Gemeinde selbst dadurch zu fördern. — Erscheinen die Einwendungen dagegen unzuläßig und mit den allgemeinen Grundzügen der Gemeindeordnung oder mit dem Rechtsbestande der evangelischen Kirche überhaupt, oder der einzelnen Gemeinde unvereinbar, so wird das königliche Konsistorium dieselben zurückzuweisen haben, gleichzeitig aber der Regel nach mit der Berufung der Wahlversammlung vorschreiten, und die Bildung des Gemeindekirchenraths nach Maßgabe der Grundzüge anordnen. — Sollte aber endlich in einer Gemeinde sich ein so umfassender Widerstand gegen die neue Gemeinde-Ordnung ergeben, daß das königliche Konsistorium nach Erschöpfung aller Mittel besonnener Verständigung im Wege schriftlicher und mündlicher Belehrung, die Bildung eines Gemeindekirchenraths für jetzt als unausführbar erkennen müßte, so wird jedenfalls von der Anwendung äußerlicher Zwangsmittel Abstand zu nehmen sein; die Gemeinde wird in ihren bisherigen Verhältnissen vorläufig verbleiben, und die Regulirung ihrer Beziehungen zur Gesammtkirche künftiger Erwägung vorbehalten bleiben. Das Konsistorium hat aber in solchen Fällen auch nicht zu dulden, daß eine solche Gemeinde sich auf eine von den Grundzügen prinzipiell verschiedene Grundlage eigenmächtig organisire, und einem jeden etwanigen Versuche der Art mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Wir hoffen, daß diese Grundsätze dem königlichen Konsistorium einen einfachen und sichern Anhalt seines Verfahrens bieten werden. Zunächst kommt es darauf an, die neue Gemeindeordnung in denjenigen Gemeinden, welche sich derselben willig zeigen, ohne Verzug in das Leben zu führen; gleichzeitig aber auch denjenigen Geistlichen und Gemeinden gegenüber, bei denen noch Zweifel und Bedenken obwalten, den Weg gütlicher Ermahnung und Belehrung zu pflegen, und schließlich zu erwarten, wo und in welchen Gemeinden die Einführung der neuen Gemeindeordnung mit den oben angeführten Mitteln auch zu erwirken sein wird.

* **Posen,** 28. März. [Deputirtenwahl. — Polnische Ueberläufer.] In Lissa ist unser Polizeidirektor v. Motz als Deputirter in die erste Kammer gewählt worden; er hat die Wahl angenommen und wird in den nächsten Tagen nach Berlin abreisen, um in die Kammer einzutreten. Auf diese Weise wird unser Polizeidirektorium seiner beiden ersten Beamten auf längere Zeit beraubt sein, da sich bereits der Polizeirath Hirsch als Deputirter in der zweiten Kammer befindet.

Die Ermordung des Gutsbesitzers Nitkowski zu Skompe, als deren verdächtig zwei polnische Ueberläufer gefänglich eingezogen sind, giebt Veranlassung, daß nunmehr vielerlei Verbrechen zur Sprache gebracht werden, die sich dergleichen Ueberläufer bei ihren Gastfreunden haben zu Schulden kommen lassen; überall fast haben sie die Wohlthaten und das Vertrauen durch Betrügereien und selbst durch gewaltsame Diebstähle gelohnt. Meist allerdings müssen sich die Betrogenen selbst die erlittenen Verluste zuschreiben, indem sie aus übelangebrachter Rücksicht die polizeiliche Anmeldung der von ihnen aufgenommenen Personen unterließen, obgleich sie keine Garantien für deren Charakter hatten; dieser letzte schreckliche Vorfall wird indeß nicht nur vorsichtiger machen, sondern überhaupt willkommene Veranlassung sein, künftig keinen polnischen Ueberläufer, der nicht mit guten Legitimationen und Empfehlungen versehen ist, aufzunehmen, denn bisher hatte man es immer noch als eine Nationalpflicht betrachtet, deren keiner sich ganz zu entziehen wagte, die Ueberläufer durch heimliche Aufnahme vor der Auslieferung an Rußland zu bewahren. Man muß indeß diese letzteren auch nicht unbedingt in eine Klasse werfen; es giebt unter ihnen viele achtungswerthe Personen, die wirklich nur, um sich dem langjährigen Militärdienst zu entziehen, oder wegen politischer Verfolgung hierher übergetreten sind, allein diese zeichnen sich von selbst von jenen gerade dadurch aus, daß sie sich bald eine ehrenhafte Existenz entweder hier zu sichern wissen, oder wo anders suchen, und sich hier nicht als Tagediebe und von der Gnade ihrer Landsleute lebend, herumtreiben. Erfahrungsmäßig ist, daß die schlechten Subjekte gerade vorzugsweise solche sind, die den gebildeteren Ständen angehören wollen; dagegen leben allein jetzt hier in Posen 60—70 polnische Ueberläufer, die als Handwerker sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen und zum Theil sogar bereits naturalisirt sind.

Stettin, 29. März. [Marine.] Es ist die Ordre hier eingegangen, das zweite für die preußische Marine angekaufte Dampfschiff „Nix" von England herüberzuführen. Die erforderliche Mannschaft wird unter dem Kommando des Marine-Lieutenants Schirrmacher von hier über Hamburg nach England abgehen. (Ostsee-Z.)

Deutschland.

Dresden, 27. März. [Zu den Conferenzen.] Gestern hat die zweite Kommission eine Sitzung gehalten unter Vorsitz des Grafen v. Alvensleben, in welcher, dem Vernehmen nach, ein Antrag gestellt wurde auf Abänderung des Entwurfs über die Competenz der Bundesverfassung zu den Verfassungen der Einzelstaaten. Derselbe dürfte eine wesentliche Umgestaltung erfahren und die Eingriffe des Bundes in die Wirksamkeit der Einzelstaaten, betreffs ihrer innern verfassungsmäßigen Angelegenheiten, nicht leicht zulassen. Die Punkte über Steuerverweigerung, Verweigerung der Mittel für Bundeszwecke ꝛc. durch die Stände, werden jedoch sämmtlich aufrecht erhalten werden. — Die vierte Kommission arbeitet an Herstellung eines Bundesschiedsgerichts. Vorgestern hielt sie eine Sitzung, in welcher die Competenz der Gerichtsbehörde in Berathung genommen war, indem man mit der Organisation zum Abschluß gekommen ist. Da ein Bundesschiedsgericht wohl unter allen Umständen bei der Bundesbehörde nöthig sein wird, mag die Zusammensetzung derselben sein welche sie wolle, so wird diese Arbeit mindestens keine ganz vergebliche sein. — Vorgestern traf der Graf v. Grünne, k. k. Kämmerer und Adjutant des Kaisers, aus Wien hier ein, gestern Graf Nesselrode, k. russischer Minister des Auswärtigen. (N. Preuß. Z.)

Dresden, 27. März. [Kammerverhandlungen.] Die erste Kammer setzte heute ihre Berathung über die Differenz-Punkte in Betreff der auf die Verfassungsrevision bezüglichen Gesetzentwürfe fort. Sie entschied sich dahin, bei ihrem frühern Beschlusse in Bezug auf § 85 der Verfassung stehen zu bleiben, wodurch sie die Initiative von Gesetzesvorschlägen durch die Kammern ablehnt, dagegen über das Antrags- und Petitionsrecht gewahrt wissen will. — Die zweite Kammer unterwarf die Differenzpunkte in Betreff des Gesetzes über die Pensionen der Militärpersonen und deren Hinterlassenen ihrer Berathung. Die Kammer trat überall den Beschlüssen der ersten Kammer bei. Den Schluß der Sitzung bildete die nochmalige Besprechung der noch nicht zur Ausgleichung gekommenen Differenzpunkte in Betreff des Ausgabebudgets. Die Kammer blieb bei ihren frühern Beschlüssen stehen.

Frankfurt a. M., 27. März. [Zwiespalt.] Wie man hier hört, ist wegen der Kosten der sogenannten Bundes-Exekution in Kurhessen zwischen der kurhessischen und der baierischen Regierung ein Konflikt ausgebrochen, über welchen der sogenannte Bundestag entscheiden soll; erstere Regierung soll ein neues Anlehen beabsichtigen. (Pr. Z.)

** **Kassel,** 28. März. [Die Verurtheilungen des Kriegsgerichts] folgen jetzt rasch auf einander. Heute wurde der ehemalige Bezirksdirektor, nunmehr Mitglied der Direktion der Main-Weser-Bahn, v. Benning, zu drei Monaten, und der Verwaltungsbeamte Boch zu Gellnhausen zu sechs Wochen Festungsarrest verurtheilt. Des Letzteren Verbrechen besteht darin, daß er die Bekanntmachungen des ꝛc. Haynau nicht publizirt hatte. — Von Marburg ist ein Student durch Gensdarmen hierher ins Kastell gebracht worden, weil er auf dem dortigen Jahrmarkte, einem Affen wegen seiner außerordentlichen Leistungen den Hausorden zuerkannt haben soll.

Stuttgart, 26. März. Die (bereits im Königreiche Sachsen und in Oesterreich verbotene) Schrift: „Die Dresdener Konferenzen", ist heute von der königlichen Stadtdirektion in Beschlag genommen worden.

Mannheim, 25. März. [Kirchenzwang.] Seit kurzem wird, wie man hört, von zwei katholischen Lehrern des hiesigen Lyceums der Versuch gemacht, die dortigen Schüler der evangelischen Confession zur Theilnahme an dem Gesange in der katholischen Kirche zu zwingen. (Fr. J.)

Wiesbaden, 26. März. [Der Landtag] soll schon am 31. d. M. geschlossen werden. In der heutigen Sitzung kamen mehrere Interpellationen zur Verhandlung. Auf eine Anfrage wegen der deutschen Angelegenheiten antwortete der Ministerpräsident ausweichend und nichtssagend. Die Regierung habe die Rechte und Interessen des Landes vor Augen und werde so weit es an ihr sei in gleichem Sinne auch in Dresden verfahren. Auf die wiederholte Frage, ob die feierlichen Versprechungen auf eine Nationalvertretung zur Verwirklichung kommen und die Verträge unseres inneren Staatsrechts gewahrt werden sollen, erwiderte der Minister: „die Regierung sei bestrebt, die Rechte Nassaus zu wahren." Bei Gelegenheit einer Interpellation hinsichtlich unserer Eisenindustrie, wies Abg. Wimpf auf den Verfall derselben hin und machte die Nothwendigkeit geltend, den belgischen Handelsvertrag künftig in eine andere Bahn zu leiten. Präsident Vollpracht theilt diese Ansichten; er habe diese Angelegenheit bei der Zollkonferenz zwar zur Sprache gebracht, aber sei noch nicht in der Lage, ein günstiges Resultat mitzutheilen. (N. Z.)

Hannover, 28. März. [Erste Kammer.] Bei Mittheilung des Beschlusses zweiter Kammer über den Vortrag des Schatzkollegii in Betreff des s. g. Bundesbeschlusses vom 21. September v. J. sprach Minister-Präsident v. Münchhausen den Wunsch aus, für jetzt diese Angelegenheit noch nicht auf die Tagesordnung zu bringen. Er motivirte denselben damit, daß die zweite Kammer, wenn der Beschluß derselben auch von diesem Hause angenommen werden sollte, was er jedoch nach dem hier bereits gefaßten Beschlusse nicht besorge, von der Regierung aufgelöst werden müßte. Da nun die Verwaltungsvorlagen so weit vorbereitet wären, daß sie vermuthlich schon am Montage den Ständen mitgetheilt werden könnten, so wünsche er, damit das Land jedenfalls von der etwaigen Auflösung der Stände Kenntniß von dem Inhalte derselben erhalte, den Beschluß zweiter Kammer erst nach Vorlage der Organisationsentwürfe in dieser Kammer berathen zu sehen. — Die Kammer erklärte sich mit diesem Wunsche des Minister-Präsidenten einverstanden. (Hannov. Bl.)

Aus Mecklenburg-Strelitz, 27. März. [Landtagsabschied.] Der vom Großherzog erlassene Landtagsabschied zeichnet sich durch große Kürze aus. Ueber die Fortsetzung der Verhandlungen wegen der Verfassungs-Angelegenheit wird die Zusicherung gegeben, daß der Großherzog wegen demnächstiger Berufung der ständischen Deputirten mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Kommunikation treten werde. Die Erledigung dieser Sache ist damit in ziemlich weite Ferne geschoben.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. März. Gestern Nachmittag 2 Uhr traten beide Thinge zusammen im Saale des Volksthing. Alle Minister (mit Ausnahme des Kriegsministers) hatten sich in Galla-Uniform eingefunden und der Premierminister Graf Moltke verlas die königliche Botschaft über das Aufhören der Reichstags-Verhandlungen. Die Versammlung brachte ein neunmaliges Hoch für den König aus und trennte sich.

Oesterreich.

Wien, 29. März. [Tagesbericht.] Gegen die Besetzung Holsteins durch die österreichischen Truppen hatte England reklamirt. Der Minister-Präsident Fürst von Schwarzenberg antwortete kategorisch darauf, daß diese Besetzung so lange dauern werde, bis die holsteinische Armee reorganisirt ist. — Fürst Schwarzenberg sendete auch ein Cirkularschreiben nach Dresden, worin er sich über die Indiskretion beklagt, welche dem Erscheinen der Broschüre: „Die Dresdener Konferenzen" zu Grunde liegt.

In Folge eingeleiteter diplomatischer Verhandlungen ist die österreichische Besatzung von Hamburg um 1000 Mann vermindert und die Vergütung Seitens Oesterreichs von 5 Sgr. auf 9½ Schilling für den Mann pro Tag erhöht worden.

Im Laufe des künftigen Monats werden mehrere Gesetze veröffentlicht, die man zur Aufhebung des Belagerungszustandes für Wien und die andern Städte der Monarchie unerläßlich findet. Die Aufhebung des Belagerungszustandes dürfte dann unmittelbar nach der Publikation der Gesetze erfolgen.

Seit Kurzem zirkulirt ein Hirtenbrief des Königgrätzer Bischofs Karl Boromäus an die Gläubigen seiner Diözese, indem über das Mitglied des Piaristen-Ordens, Justin Michl, die Exkommunikation ausgesprochen wird. Letzterer, seit 8 Jahren Ordensglied, ging am 13. Oktober 1850 zur evangelischen Kirche über, welcher Uebertritt jedoch am 24. November von der politischen Behörde für ungiltig erklärt wurde. Das geistliche Aktenstück ist sehr umfangreich und beginnt mit einer Erinnerung an den „kaum vorübergegangenen Fall eines Mitgliedes der Kirche, das nun, wie man aus den Zeitungen erfahren, vor Gottes heiligem Richterstuhle steht" (Smetana). Hieran schließt sich eine Biographie des abtrünnigen Priesters, die Aufzählung der Versuche, die zu seiner Bekehrung unternommen wurden, sein Fall und hierauf die Exkommunikationsformel. Schließlich folgt ein Aufruf an die Gläubigen, der mit den Worten beginnt: „Laßt Euch durch eitle Klugheit nicht bethören, denn die weltliche Klugheit ist eine Feindin Gottes, so sie den Gesetzen Gottes nicht unterthan ist" — und schließt mit einer frommen Ansprache, fest und treu am Glauben zu halten.

Am Eröffnungstage der Prag-Dresdener Eisenbahn begiebt sich der Kardinal-Erzbischof von Prag, Fürst von Schwarzenberg, persönlich nach Bodenbach, um daselbst eine heilige Messe zu lesen.

In Folge eines Ministerial-Erlasses geben die Statthaltereien bekannt, daß dringende Fälle, welche verfassungsmäßig vor den

Landtag gehören, wenn dessen Einberufung nicht abgewartet werden kann, schon vormalen der Schlußfassung des Kaisers zu unterziehen sind.

Es hat den Anschein, als würde keine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg mit Herrn von Manteuffel in Dresden stattfinden und das Resultat der Konferenzen unmittelbar der Bundesversammlung in Frankfurt unterbreitet werden.

In Betreff der wiederholten Aufforderung Seitens des Generals des Dominikaner-Ordens an den Prager Konvent, zur regulären Observanz zurückzukehren, haben die dortigen Dominikaner einstimmig beschlossen, ihre Erklärung dahin abzugeben, daß sich wohl kein einziges Mitglied des Ordens in Böhmen unter die beabsichtigte, der Zeit und ihren Forderungen nicht entsprechende, Reform fügen werde.

Ueber das in Erwartung stehende neue Straf- und Preßgesetz wollen verläßliche Quellen behaupten, daß im vorigen Jahre noch unter Justizminister Schmerling die definitive Textirung des neuen Strafgesetz-Entwurfs der Gegenstand vieler und anhaltender Berathungen war, theils im gesammten Ministerrathe, theils blos in jenem der drei Minister: des Aeußern, des Innern und der Justiz. Vorzüglich aber waren es die gegen die Presse zu ergreifenden Maßregeln, welche die Thätigkeit des Ministeriums sehr in Anspruch nahmen, und worüber eine vollkommene Einigung schwer erzielt werden konnte, und hierin soll auch eine der wesentlichsten Ursachen liegen, daß Herr v. Schmerling seine Demission nahm. Es sollen auch wirklich in den ursprünglichen Strafgesetz-Entwürfen seither nicht unbedeutende Aenderungen vorgenommen, und es so gestaltet worden sein, daß das Ganze der kaiserlichen Sanktion bereits vorgelegt worden sein. Hiernach wären also alle jene in dem Gesetzbuch verzeichneten verbrecherischen Handlungen, welche durch die Presse begangen werden, nach den in diesem neuen Gesetzbuche enthaltenen Strafsätzen zu bestrafen, und es haben demnach vom Tage der Kundmachung des neuen Strafgesetzbuches, welche bis zum 1. Juni d. J. zu erwarten ist, alle die in dem Preßgesetz vom 13. März 1849 enthaltenen Strafbestimmungen außer Wirksamkeit zu treten.

Die Grenzkordons-Errichtung gegen den Kanton Tessin von Seite Oesterreichs soll in der Schweiz eine gewaltige Aufregung hervorgerufen haben, die in ihren Schwingungen bis in die höchsten Regierungskreise verläuft. Es soll bereits der Vorschlag in Erwägung gezogen worden sein, am Gotthardsberge und einigen anderen Gebirgspassagen Befestigungen, wie sie der Augenblick erfordert, schleunigst anzubringen, und zur Aufnahme derselben schon wirklich höhere Stabsoffiziere abgesendet sein. (N. B.)

* Den „Prazske Nowiny" zufolge soll bei Eröffnung der Prag-Dresdner Eisenbahn auch Se. Majestät der König von Sachsen beiwohnen. Die Einweihung derselben geschieht durch den Kardinal Fürsten Schwarzenberg. Zur Abhaltung des bereits erwähnten Festmahles ist der spanische Saal im königl. Prager Schlosse definitiv bestimmt.

Italien.

* **Turin**, 25. März. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf bezüglich der Organisirung der Lehrämter auf der Insel Sardinien mit 96 gegen 18 Stimmen angenommen. Die Generaldebatte über das Reisebudget ist beendet. Die Diskussion der einzelnen Artikel hat begonnen. Ein ministerieller Gesetzentwurf über die Unabsetzbarkeit der Mitglieder des Richterstandes und deren Disciplin ist in der Kammer vorläufig ausgetheilt worden.

Ferrara, 24. März. Der furchtbare Räuberhäuptling Passatore ist nicht mehr. Eine Kolonne päpstlicher Gensdarmen erspähte ihn in der Umgegend von Russi. Es war beiläufig 1 Uhr Nachmittags. In seiner Begleitung befand sich einer seiner blutdürstigsten Helfershelfer. Die Räuber feuerten zuerst; allein die Gensdarmen blieben die Antwort nicht schuldig. Ein glücklicher Scharfschützenschuß zerschmetterte das Gehirn des Räubers, worauf dessen Leiche im Triumphe nach dem Marktplatze des Städtchens gebracht und daselbst ausgestellt ward. Die Identität seiner Person ist gerichtlich festgestellt.

Großbritannien.

(*) **London**, 27. März. Im Oberhause wurde das Gouvernement interpellirt über die von Mazzini und Konsorten in London errichtete Gesellschaft, um Fonds für die Revolutionäre des Kontinents zu sammeln.

Graf Grey erwiederte, daß das Gouvernement die Thatsachen kenne und die zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln berathe.

Schweiz.

Freiburg, 24. März. [Ausführlicher Bericht über den Aufstand vom 22. März.] Wir entnehmen dem „Confédéré" folgende detaillirte Beschreibung der Vorgänge in Freiburg: „Am Samstag Morgen um 8 Uhr, im Augenblick, wo Perrier, des Kommandanten der Bürgerwehr, zurückkehrte, und der Leichenzug von dem Begräbniß der Gattin des eidg. Obersten an der Rue de Lausanne herabstieg, zogen ungefähr 120 bis 150 Mann, meist mit Flinten, einige mit Hellebarden und einige mit Sensen bewaffnet, im Laufschritt unter wildem Geschrei durch das Thor von Romont ein. Sie richteten sich nach der Post, um [illegible] gegen das Zeughaus in der Nähe des Jesuitenpensionats, wohin ihnen einige mit Aexten und Hebeisen versehene Leute vorausgegangen waren. In einem Augenblicke wurde die Thür eingestoßen, zwei Sechspfünderkanonen herausgezogen und auf die Plätze geschleppt. Zugleich stürmte eine andere Schaar auf das Haus des Büchsenschmieds Schaller, Pulverhändler, und bemächtigte sich aller daselbst vorgefundenen Munition. [illegible] Spitze des Unternehmens. Unterdessen wurde im Quartier der Bourg Generalmarsch geschlagen, und [illegible] die Bürgergarde und die Gendarmerie im Rathhaus, und die [illegible] war in wenigen Minuten organisirt. Der Oberst Wicky und der Oberst Perrier, die in aller Eile von dem Leichenbegängnisse seiner Frau herbeigekommen waren, [illegible] Der Major Gerber mit etwa 15 Gendarmen und einigen Scharfschützen wurde beauftragt, eine Rekognoszirung bis auf die Höhe der Straße von Lausanne vorzunehmen, am Wege der Straße von Murten und des Kollegs. Bei seinem Marsche durch die Rüelle des Charpentiers erhielt er einen Schuß, der wie man glaubt, aus einem Fenster abgefeuert wurde. Die Insurgenten hatten sich in zwei Theile getheilt; [illegible] Thor von Jaquemart, [illegible] in den Raum, welcher [illegible] des Ursulinerinnen trennt. [illegible] Sobald die Obersten Wicky und Perrier von diesem Stand der Dinge Kenntniß genommen hatten, ergriffen sie ihre Maßregeln. Sie stellten eine Kompagnie Scharfschützen vor dem Peristyl des Rathhauses auf, ließen zwei Geschütze [illegible] und sandten eine Kompagnie Infanterie mit zwei Geschützen durch die Straße von Lausanne. Diese wackern Leute marschirten unter Freudenrufen [illegible] Während sie das Lied: „Rufst du, mein Vaterland!" [illegible] Wirthschaft „zum Ochsen" hielt die Schaar an und die Artillerie [illegible] Halt, und die Artillerie [illegible] etwas unterhalb der Wirthschaft „zum Falken" eine Stellung an. Die beiden aufgestellten Geschütze wurden so gerichtet, daß ihr Feuer sich kreuzte; das zur Rechten auf den Raum zwischen dem Thurme von Jaquemart und dem Ursulinerinnen-Kloster, das zur Linken auf das Thor von Jaquemart, wo sich die Insurgenten mit ihren Geschützen befanden. Sogleich begann das Feuer; aber die sehr ungeschickten und sehr schlecht mit Munition versehenen Insurgenten konnten es nicht dahin bringen, auch nur ein einziges-mal den 10 bis 12 Kartätschenschüssen, welche die Artillerie der Regierung auf sie abfeuerte, zu antworten. Einzig ihre Brändchen gingen los; sie mußten sich daher auf Flintenschüsse beschränken, von denen keiner traf. Indessen marschirte beim Lärm der Kanonen und der Flintenschüsse die Gendarmerie, welche als Reserve zurückgelassen war, mit der Kompagnie Scharfschützen rasch gegen das Ursulinerinnenkloster zu. Auf ihrem Wege wurde ein Kanonenschuß gegen sie losgefeuert, von der Kanone, welche man von dem Thor von Jaquemart an den Eingang der Straße gebracht hatte. Nachdem sie das Thor des Klosters eingeschlagen hatten, liefen die Scharfschützen und Gendarmen zu den Fenstern, welche auf die Plätze gehen, und begannen mit großer Lebhaftigkeit auf die Insurgenten zu feuern. Diese, welche die Kartätschen der Artillerie und ihr Unvermögen, darauf zu antworten, schon ziemlich entmuthigt hatten, gaben bald nach, verließen ihre Geschütze und ergriffen in aller Eile die Flucht. Die Truppen der Regierung gewannen hierauf das Thor von Jaquemart und bemächtigten sich der Plätze, welche in einem Nu gesäubert waren. Um 11 Uhr war Alles beendigt. Die Insurgenten haben 6 bis 7 Todte und etwa 10 Verwundete gehabt. Eine große Anzahl ist eingefangen worden, unter Anderen der berüchtigte Carrard und einer seiner Brüder. Das Benehmen der Regierungstruppen war, in Bezug auf Eifer, Kaltblütigkeit und Muth bewundernswerth. Durch ein unerhörtes Glück haben sie keine Todten und Verwundete gehabt, wir sagen unerhört, denn wenn die zwischen dem Thurme von Jaquemart und dem Ursulinerinnenkloster aufgestellte Kanone auf sie gefeuert hätte, so wäre die Wirkung an diesem Orte wegen des Rikoschettirens der Kartätschen und Vollkugeln verhängnißvoll gewesen. Aber es war der Jahrestag von Niklaus von der Flüe, und einer unserer Nationalräthe hat gesagt: „Niklaus von der Flüe ist nicht mit ihnen, sondern mit uns." Ehre und ewige Anerkennung der Gendarmerie und der Bürgergarde! — Vor dem Angriff haranguirte Carrard seine Schaar. Er rief die Religion, die heilige Jungfrau an, und endete mit den Worten: man müsse um jeden Preis das Land von der Regierung der „Kanaillen", die es unterdrücke, befreien. Er entwickelte die größte Thätigkeit und schritt durch ihre Reihen, bewaffnet mit einem großen Säbel. Wir können nicht genug die Mäßigung der Bürgergarde loben, welche ihn nebst den anderen Gefangenen an sich vorbeiziehen ließ, ohne gegenüber ihm die gringste Mißhandlung, die geringste Beleidigung zu verüben. Sie begnügte sich, dieselben den Hut abziehen zu lassen. Man vergleiche diese Handlungsweise mit derjenigen der Sonderbündler im Jahre 1847! Die Bürgergarde von Murten, um 11 Uhr Morgens benachrichtigt, kam bis nach Courtepin, wo sie den Befehl zur Umkehr erhielt. In der Nacht kamen noch ungefähr 400 wackere Bürger von der Broye an." — Nach den Aktenstücken, welche man bei den Gefangenen gefunden, sollte die neue Regierung zusammengesetzt sein aus den HH. Ammann Nikolas von Epandes, Reynold, Pierre von Nounan, Presset Notar, Rocho de Guin, ehemaliger Friedensrichter, Carrard Nikolas von Mexieres, Roulin Joseph. Als Oberkommandant war bezeichnet Albiez Pierre, ehemaliger Oberst; als erster Adjutant Reynold Pierre von Nounan. Zur Führung des Regiements bis zur Installation der neuen Behörden war ein Kriegsgericht von 4 Mitgliedern bestimmt. — Man hat ferner eine Proklamation an das freiburgische Volk bei Carrard gefunden, die voll orthographischer und stylistischer Fehler ist. In derselben werden die Regierung, alle ihre Beamten, namentlich auch die Schullehrer, ihrer amtlichen Befugnisse entsetzt; Alles, was die Regierung gethan, wird für null und nichtig, ihre Beamten für verantwortlich wegen dem Schaden, welchen sie dem Lande verursacht, erklärt; der Belagerungszustand für den ganzen Kanton und das Standrecht für die Mitglieder, Beamten und Anhänger der Regierung proklamirt; als Abzeichen der Partei „der Gerechtigkeit und der wahren Freiheit (!!)" soll jeder Bewohner des Kantons bei strenger Strafe ein weißes Band am linken Arme tragen; Jeder, der für die Regierung, „welche gestürzt ist", die Waffen ergreift, oder der neu proklamirten nicht Folge leistet, wird sogleich füsilirt; die Stadt Freiburg und ihre Umgebungen entwaffnet, namentlich wird der Bürgergarde und der Gensd'armerie bei Todesstrafe die Ablieferung der Waffen befohlen; der gesammte Auszug hat sich binnen 24 Stunden mit Waffen und Gepäcke in Freiburg einzufinden, Reserve und Landsturm werden auf das Piquet gestellt, und sollen Tag und Nacht patrouilliren" u. s. w.

Carrard ist nach dem heutigen Resultat der Untersuchung nur eine Marionette des vertriebenen Bischofs Marilley, und der nun wohl in wenigen Tagen sein Verbrechen mit dem Schaffot wird bezahlen müssen. Ferner erfährt man, daß die Freiburger Verschwörung in weitern Kreisen verbreitet war, indem schon vorgestern Luzerner Jesuitenfreunde sich in Bern blicken ließen, und mit dortigen Patriziern ängstlich der Post aus Freiburg entgegenharrten. Heute tadelt begreiflicherweise die nie verlegene Reaktionspartei das „unsinnige und ungesetzliche" Unternehmen. Es war aber eben nicht so unsinnig angelegt; denn hätte man nicht schon früh um 8 Uhr losgeschlagen, und die Tausende von Bauern, die den Josephimarkt besuchten, erst betrunken werden lassen, so würde der Kampf nicht binnen zwei Stunden zu Ende gegangen sein. (F. J.)

Bern, 25. März, Abends. [Neuer Aufstand in Freiburg.] Soeben versammelt sich der Bundesrath in Folge eingegangener Nachrichten der ernstesten Natur aus Freiburg. Ich meldete Ihnen heute, daß der Aufstand niedergeschlagen sei. Heute nun, nachdem die Kunde von dem Siege der Regierung und der Einkerkerung der meisten Insurgenten unter den Anhängern der Partei verbreitet war, **brach dieselbe auf allen Punkten auf, um auf die Hauptstadt loszustürmen, die Regierung zu sprengen und ihre Glaubensgenossen aus dem Gefängnisse zu befreien. Gleichzeitig vernimmt man, daß waadtländische und neuenburgische Truppen der Regierung von Freiburg zu Hülfe gezogen sind; auch der Bundesrath hat Truppen aufgeboten, und es steht daher fest zu erwarten, daß ein für alle Mal entschieden und ferneren Versuchen der Faden abgeschnitten werde.** Der Aufstand brach laut den Nachrichten der letzten Staffette heute Vormittag um 11 Uhr aus. (Köln. Z.)

Ebenso meldet das „Frankfurter Journal" unterm 27. März Abends: „Wir erhalten soeben aus Bern vom 25. d. die Mittheilung, **daß an demselben Tage 1 Uhr Nachmittags, als der Postwagen von Freiburg abfuhr, dort Allarm geschlagen wurde. Das hinter der Post liegende Stadtthor war geschlossen und Kanonenschüsse tönten von der Seite des Jesuitenklosters her. Man vermuthet das Anrücken der Hauptmacht der Unzufriedenen, deren Avantgarde am 22. d. unterlegen war."**

Osmanisches Reich.

** Ueber die entscheidende Niederlage, welche die bosnischen Insurgenten bei Chulhissar erlitten, geht uns folgender Bericht von der bosnischen Grenze vom 23. März zu: Die Niederlage der Insurgenten bei Chulhissar ist buchstäblich wahr; jedoch nicht Omer Pascha, sondern der gefürchtete Ibrahim Pascha, der die Belagerung von Jaiza leitete, kam den Insurgenten durch fast nicht zu passirende Schluchten mit einem Bataillon Infanterie, zwei Eskadronen Kavallerie und einer halben Batterie in den Rücken, fand dieselben ganz unvorbereitet, und eröffnete das lebhafteste Batteriefeuer, die unabgerichteten Pferde der Insurgenten, dann der unerwartete Kartätschenregen brachte eine große Verwirrung. Die Türken, welche an dem Gefechte Theil nahmen, erzählen, daß ein solches Feuer nirgends stattgefunden haben könne; der Schrecken ist so eingerissen, daß an einen Widerstand gar nicht zu denken ist. Auf die Niederlage bei Chulhissar wollten die Insurgenten Banjaluka zum Sammelplatz machen, um dort ihre letzten Kräfte anzustrengen, wurden aber von den Bewohnern sammt jenen, die ihnen anhängig waren, hinausgetrieben. Ali Beg Chinic, der Vertriebene, soll wieder nach Banjaluka zurückgekehrt sein.

Die Insurgenten nehmen ihre Zuflucht auf Pridor. Wehe jetzt der armen christlichen Einwohnerschaft; alle namhaften Handelsleute dieser Stadt befinden sich auf österreichischem Boden, weil ihnen das Loos bevorstand, ihr Leben durch die jetzt wüthende Eucara (Proletarier) einbüßen zu müssen. — Der zweite Theil der Insurgenten nahm den Weg über Maidan und will sich dort zur Vertheidigung stellen; allein das ist eine vergebene Mühe. — Täglich sehen wir nach Hause ziehende Türken vorüberreiten, ein zweites Aufgebot wird allem Anscheine nach nicht zu Stande kommen, denn der panische Schrecken wird noch mehr verbreitet, als selbst die Niederlage groß war.

Nachträglich zu diesem Berichte wird unterm 25. d. von dort gemeldet: Skanderbeg ist aus Mostar mit 1600 regulären und 400 irregulären türkischen Soldaten in Livno eingerückt. Der wegen seiner Grausamkeit und seiner Christenverfolgungen bekannte Ibrahim Pascha ist in der Herzegowina verhaftet worden.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 29. März. [Die Kunst der Asphaltirung.] Unter diesem Titel ist eine kleine Schrift erschienen *), worin Herr Maurermeister Stahlhut seine praktischen Erfahrungen bei Herstellung aller Arten von Asphalt-Arbeiten niederlegt und zugleich Anleitung giebt, wie man sich dieser so äußerst nützlichen, von ihm zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebrachten Erfindung mit Nutzen bedienen könne.

Das Schriftchen ist daher allen Bau-Unternehmern dringend zu empfehlen; denn Herr Stahlhut verspricht nichts, was er nicht zu erfüllen im Stande wäre, und wobei er sich nicht auf bereits vorhandene, zu Jedermanns Ansicht stehende Leistungen berufen könnte.

Wenn die Asphaltirung bisher noch nicht diejenige ausgedehnte Anwendung gefunden hat, die sie wegen der vielfachen, sonst von ihr gewährten Vortheile wohl verdiente, so lag dies daran, weil die Dauerbarkeit der Asphalt-Arbeiten den davon gehegten Erwartungen nicht entsprach, andererseits die Herstellung zu theuer erschien. Es ist aber „Kostspieligkeit" eine Sache relativen Begriffs und ganz klar, daß eine Arbeit, welche zwar ein größeres Anlagekapital, aber geringe oder gar keine Unterhaltungskosten bei langer Dauerbarkeit erfordert, dem Unternehmer billiger zu stehen kommt, als eine unter den entgegengesetzten Bedingungen unternommene Arbeit.

So hat denn auch Herr Stahlhut, indem er seinen Asphalt-Arbeiten eine kaum zu verwüstende Haltbarkeit zu geben weiß, damit zugleich das Problem der Billigkeit gelöst.

Ein von ihm aufgestelltes Beispiel aus eigener Erfahrung wird dies dem Leser anschaulich machen.

Herr Stahlhut hat nämlich nach geleisteter Probearbeit, welche von den Behörden für vollkommen erklärt wurde, die Asphaltirung sämmtlicher k. Pferdeställe hiesiger Garnison, in Summa 811 Stände, ausgeführt.

Da er nun für die von ihm asphaltirten Pferdestände eine zehnjährige Garantie übernimmt, ergiebt die Berechnung und Vergleichung der Kosten eines alphaltirten und eines Bohlenstandes, daß ein Pferdestand letzterer Art in zehn Jahren um mehr als 7 Thaler höher zu stehen kommt, als ein asphaltirter; in weiter zehn Jahren aber gar um 16 Thaler!

Und hierbei ist gar noch nicht in Betracht gezogen, welcher kaum berechenbare Nutzen für den Gesundheitszustand der Pferde, natürlich auch jedes andern Viehes, aus der Asphaltirung des Standes entspringt; daß z. B. Pferde, welche am faulen Stahl litten, auf asphaltirtem Stande geheilt wurden; daß bei asphaltirten Ständen, worauf rotzige Pferde gestanden, die Kosten der Desinfizirung nicht den zwölften Theil derjenigen Kosten erreichen, welche die Desinfizirung eines Bohlenstandes verursacht ꝛc.

Wir können hier nicht weiter ins Detail eingehen, hoffen aber, durch das bisher Gesagte Bauunternehmer in ihrem eigenen Interesse auf die von Herrn Stahlhut vervollkommnete Kunst der Asphaltirung hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben, um sich durch eigene Lektüre seines Schriftchens weiter zu unterrichten. Freilich verlangt die Ausführung seiner Methode eine nur durch langjährige Praxis zu erwerbende Sicherheit; und da ist eben Herr Stahlhut der Mann dazu, ausübend für seine Methode einstehen zu können.

Liegnitz. Der zeitherige Schullehrer zu Schweinhaus, Krause, als Kantor und Schullehrer an der ev. Kirche und Schule zu Stein-Kunzendorf, und der zeitherige Schuladjuvant Vierling als Schullehrer und Organist zu Merschwitz, Liegnitzer Kreises. — Von dem Kardinal Fürstbischof zu Breslau ist in die Stelle des bisherigen Erzpriesters, Schulen-Inspektor und Pfarrer Thomas zu Berthelsdorf, in Folge dessen Versetzung als Pfarrer nach Lindenau bei Münsterberg, der Vice-Probst und Pfarrer Anter in Lauban zum Erzpriester und Schulen-Inspektor des Zirkels und Kreises Lauban ernannt worden. — Dem Kaufmann Julius Sucker zu Grünberg ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der preußischen Versicherungsbank zu Berlin die Genehmigung ertheilt worden, nachdem derselbe die Agentur für die Geschäfte der Berliner Feuer-Versicherungsanstalt niedergelegt hat. — Dem Kaufmann C. W. Gemß zu Glogau ist die Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungsanstalt zu Berlin die Genehmigung ertheilt worden, nachdem der Kaufmann Eduard Hösig (bisher in Glogau) diese Agentur niedergelegt hat.

Mannigfaltiges.

— (London.) Die große Weltausstellung rückt immer näher, und die Vorboten und Vorbereitungen dazu mehren sich von allen Seiten. Die amerikanischen Blätter bringen uns lange Erörterungen über die Würde, mit der amerikanische Abgeordnete zur Ausstellung umgeben werden müßten; fremde Gesellschaften, sowohl politische als wissenschaftliche, leiten Zusammenkünfte mit andern Gesellschaften von ähnlicher Tendenz ein; der industrielle Kongreß von Amerika hat einen Deputirten nach London gesandt, um ein großes Meeting der Handwerker aller Nationen, das im Laufe des Sommers in London abgehalten werden soll, vorzubereiten. — Lange Züge von Wagen bilden eine ununterbrochene Linie von den verschiedenen Bahnhöfen nach dem großen Gebäude im Hydepark. Die Ausstellung und die daran sich knüpfenden Erwartungen bilden den Gegenstand der Unterhaltung in jedem vorstädtischen Omnibus. Hotelbesitzer akkordiren eifrig mit ihren nächsten Nachbarn wegen der Okkupirung ihrer Häuser; Thüren werden durch die Wände vieler Häuser gebrochen, um sie mit den anstoßenden zu verbinden. Maler und Zimmerleute sind in jeder Richtung geschäftig, und von allen Seiten wird eine unberechenbare, unbegrenzte Goldernte erwartet. Die Bäcker hoffen das Brot wagenweise zu verkaufen; die Fleischer halten es für überflüssig, den Fuß von dem Körper des Bullen zu trennen; Gewürzhändler glauben sich die Mühe ersparen zu können, ihre Zuckerhüte zu zerbrechen, und die Brauer halten es für unmöglich, Bier genug zu brauen, um die bevorstehende Nachfrage zu befriedigen. In den Provinzen hat die Ausstellung ein reges Interesse unter den Arbeitern hervorgerufen, während die dortigen Handelsleute eine verminderte Bilanz in ihren Büchern fürchten, in Folge dieser großen nationalen Bewegung nach der Hauptstadt hin. In Liverpool hat man davon gesprochen, daß man Jedem, der nach London gehe, empfehle, seine Bedürfnisse für eine Woche in einem Korbe mitzunehmen, doch wird dies schwerlich zur Ausführung kommen. — Ueberall sind Agenten thätig für Besorgung von Logis, die zwar noch nicht zu exorbitanten, aber doch hinreichend hohen Preisen in allen Stadttheilen in Beschlag genommen werden. Alle Parteien und Sekten bereiten ihre Demonstrationen vor. Während ein Universal-Kongreß von Handwerkern über die Schwierigkeiten der Arbeitsfrage debattiren wird, beabsichtigen die Mäßigkeitsfreunde große öffentliche Frühstücke zu halten, in Prozession (wenn es gestattet wird) nach dem Hydepark zu ziehen, ein feierliches Meeting in Exeterhall zu halten und dgl. mehr. Selbst die Schachspieler der Welt werden in die Schranken treten, und Staunton wird aufgefordert werden, Deutschland, Spanien, Italien und Preußen matt zu machen. Die Männer der Literatur werden ebenfalls die Gelegenheit benutzen, um die Nothwendigkeit eines internationalen Verlagsrechts geltend zu machen, und Soyer macht titanische Anstrengungen zur Herstellung eines Restaurant, in welchem alle Fremden die Speisen ihres Landes finden sollen. Sein Etablissement wird heißen: „Soyers Symposion aller Nationen." — Was den Fortgang der Vorbereitungen im eigentlichen Ausstellungs-Gebäude selbst betrifft, so schreiten auch diese rüstig vorwärts, obwohl hier und da über Saumseligkeit Seitens der Aussteller geklagt wird.

— (Mechanischer Stiefelputzer.) Ein leichtes eisernes Gestell aus 2 etwa 3 Fuß hohen Seitenwangen bestehend und einem kleinen Drehbankgestell sehr ähnlich, trägt auf seiner Spitze eine eiserne Welle mit zwei walzenförmigen Bürsten, welche durch ein Trittbrett, Kurbel und Schnurscheiben in schnelle Umdrehung gesetzt werden. Wenn man die zu reinigenden Stiefel gegen die erstere der beiden Walzen hält, so wird der Schmutz entfernt, welcher in einen darunter angebrachten flachen Kasten fällt. Die zweite Walzenbürste besorgt das Wichsen. Die Maschine arbeitet schnell und gut und ist für große Gasthöfe, Pensionsanstalten u. dgl. sehr zu empfehlen.

— (Berlin.) Herr v. Hülsen wird nicht den Titel „General-Intendant ꝛc." erhalten, sondern das Institut nur als Direktor führen. Es scheint, daß dem Ministerium des Unterrichts größere Einwirkungen gegeben werden sollen, als bisher. Noch hat sich Herr v. Hülsen dem Theaterpersonal nicht vorgestellt, ist auch noch nicht in den Büreaus erschienen.

*) Die Kunst der Asphaltirung. Eine auf praktischen Erfahrungen beruhende technische Anleitung zur Herstellung aller Arten von Asphalt-Arbeiten. Von Stahlhut. Breslau, 1851. In Kommission bei Trewendt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 29. März. Gemäß Beschlusses der General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten vom 6. Februar d. J. wird die Londoner Industrie-Ausstellung im Interesse des Zollvereins durch eine Berichterstattungs-Kommission beschickt werden, zu welcher einer jeden der bei der Zollkonferenz durch einen Bevollmächtigten vertretenen elf Staatsregierungen ein Mitglied, sei es einen Gewerbetreibenden oder einen mit dem Gewerbewesen genau vertrauten Beamten, auszuwählen vorbehalten ist. Dieser Kommission ist außerdem von der königlich preußischen Regierung auf den Antrag der General-Konferenz der Vorstand der Berliner Ausstellungs-Kommission, geheimer Ober-Finanzrath v. Viebahn, als Vorsitzender beigegeben.

Die Mitglieder dieser Kommission werden auch an den bei der gedachten Industrie-Ausstellung für jede der dreißig Waarenklassen gebildeten Jury's, welche die Leistungen der aufgetretenen Aussteller amtlich zu beurtheilen und die Preise für die dabei dargelegten Verdienste zuzuerkennen haben, als stimmberechtigte Mitglieder Theil nehmen.

Zu diesem Zwecke wird, da nach dem im Verhältniß der Betheiligung bei der Industrie-Ausstellung festgesetzten Stimmen-Verhältniß dem Zollverein 19 Stimmen zustehen, noch eine weitere Ergänzung hinzutreten.

Bis jetzt sind von Seiten der großherzoglich badischen Regierung der geheime Hofrath und Professor Dr. Rau zu Heidelberg, von Baiern der Ministerialrath Dr. v. Herrmann zu München, von Braunschweig der Professor Warrentrapp, von Frankfurt der Kaufmann Ellissen, vom Großherzogthum Hessen der Kommerzienrath Rößler zu Darmstadt, von Preußen der Fabriken-Kommissionsrath Wedding, von Sachsen der Direktor Professor Hülße und von Württemberg der Regierungsrath Steinbeiß ernannt. Diese Mitglieder werden zu einer vorberathenden Versammlung zu Köln am 28. April d. J. sich versammeln. (Staats-Anz.)

Berlin, 29. März. Das dem Kaufmann W. Elliot zu Berlin unter dem 2. Juli 1849 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Aether-Wasserdampfmaschine ist erloschen.

Berlin, 29. März. Gestern Abend hat eine Anzahl hiesiger Gewerbtreibenden und Landwirthe den Beschluß gefaßt, für Berlin und die Provinz Brandenburg einen Provinzial-Verein für gemeinsame industrielle Angelegenheiten zu bilden, wie ein ähnlicher bereits in Westfalen besteht und andere fast in allen preußischen Provinzen in der Bildung begriffen sind. Sobald diese Vereine überall ins Leben getreten sein werden, soll ein Centralausschuß aus allen gebildet und abwechselnd in den Hauptstädten versammelt werden. Aus dem berathenen Statut dieses „Preußischen Vereins für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft" theilen wir nachstehende Punkte mit:

„Der Zweck des Vereins, dessen Sitz Berlin ist, besteht in der Förderung der gesammten Erwerbsinteressen. Es wird sich zu dem Ende insbesondere die Aufrechthaltung des Zollvereins, so wie die Grundsätze, durch welche derselbe ins Leben gerufen und das Emporkommen der Gewerbthätigkeit bewirkt worden ist, zur Aufgabe stellen. Die Mitgliedschaft an dem Verein kann Jeder erwerben, der sich durch Unterschrift des Statuts mit dem Zwecke des Vereins einverstanden erklärt, und jährlich einen Beitrag von wenigstens 4 Thalern zahlt. Die Angelegenheiten des Vereins werden von einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Vorstande geleitet, die jährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Derselbe verwendet die Geldmittel zur Erreichung der Vereinszwecke. Die Generalversammlungen finden zwar in der Regel in Berlin statt. Der Vorstand kann dieselben aber auch nach andern Orten des Staats berufen. Die Geschäfte des Vereins werden von dem jetzigen provisorischen Vorstande geleitet, bis der Verein 60 Mitglieder zählt. (C. Z.)

Zu dem bevorstehenden Schul- und Klassenwechsel empfiehlt unetrzeichnete Verlagshandlung nachstehende weitverbreitete gediegene Schul- und Lehrbücher:

6te Auflage: **Anthologie,** deutsche, zum Erklären und Deklamiren in Schulen. 8. kart. 1 Rthl.

3te Auflage: **Auszug** aus der heiligen Schrift, dem lutherischen Katechismus und dem Breslauer Gesangbuch. 8. . . . . . 5 Sgr.

Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen. 8. . . . . 15 Sgr.

— — Auszug aus dem Lehrbuch der Stereometrie. 8. . . . 10 Sgr.

7te Auflage: **Gebete** und Lieder bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauche der lernenden Jugend in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. 12. . 3 Sgr.

9te Auflage: **Gebete** und Lieder, zum Gebrauch der Studirenden auf der Universität und den mit ihr verbundenen Gymnasien Schlesiens gesammelt. 16. . . 6 Sgr.

33ste Auflage: **Geiser,** ABC- und Lesebuch, oder das erste Buch für Kinder. 8. . 2½ Sgr.

7te Auflage: **Haenel,** freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckung zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. 8. . 12½ Sgr.

2te Auflage: — — Gebete und Lieder zum Gebrauche in Land- und Bürgerschulen. 8. 10 Sgr.

35ste Auflage: **Harnisch,** Erstes Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. 8. . . . . 2½ Sgr.

10te Auflage: — — Zweites Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen. 8. . . . 10 Sgr.

3te Auflage: **Hauptsprüche** der heiligen Schrift, nach den gewöhnlichen Sonntags- und Fest-Evangelien geordnet. 8. . . . . 3 Sgr.

7te Auflage: **Katechismus,** Dr. Martin Luthers, mit Bibelsprüchen, nebst den Evangelien und Episteln, Nachrichten aus dem Leben der Apostel Jesu und der Geschichte der Zerstörung Jerusalems. 8. . . . . . . 3½ Sgr.

2te Auflage: **Knüttell,** die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch ein nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert. gr. 8. 1 Rtl. 10 Sgr.

— — Leitfaden zu einem evangelischen Religions-Unterrichte nach der Ordnung des kleinen Katechismus. Für geförderte Schulanstalten. 8. geh. . . 10 Sgr.

42ste Auflage: **Lesebuch** für die obern Klassen der kathol. Elementarschulen in Schlesien. 8. 10 Sgr.

3te Auflage: **Löschke,** merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. Zum Gebrauch in Volksschulen. 8. . . . 7½ Sgr.

2te Auflage: — — Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche. 12. . . 12½ Sgr.

30ste Auflage: **Morgenbesser,** biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen. 8. . 6 Sgr.

8te Auflage: **Morgenbesser,** Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Erstes Heft. 8. . . . 5 Sgr.

6te Auflage: — — Auflösungen der Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Erstes Heft. 8. . . 2½ Sgr.

6te Auflage: — — Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Zweites Heft. 8. . . . . 5 Sgr.

4te Auflage: — — Auflösungen der Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Zweites Heft. 8. . . 2½ Sgr.

3te Auflage: — — Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Drittes Heft. 8. . . . . 5 Sgr.

3te Auflage: — — Auflösungen der Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Drittes Heft. 8. . . 2½ Sgr.

4te Auflage: — — Schul-Gesänge zum Gebrauche für Volksschulen. 8. . . 2 Sgr.

9te Auflage: **Schnabel,** Erstes Buch für Kinder, oder Uebungen im Lesen, Sprechen und Denken. 8. . . . . 3 Sgr.

3te Auflage: — — Zweites Buch für Kinder, oder Lese-Uebungen zur Bildung des sittlichen Gefühls zur Uebung der Denk- und Urtheilskraft. 8. . . . 8 Sgr.

3te Auflage: **Scholz,** Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien. Mit einer kolorirten Karte von Schlesien. 8. . . . . . . 4 Sgr.

— — Systematische Uebersicht des Thierreiches. 8. . . . 4 Sgr.

— — Das Wissenswürdigste aus der Mineralogie für die Volksschulen Schlesiens. 8. 4 Sgr.

— — Das Wissenswürdigste aus der Thierkunde für Volksschulen. 2 Bdchn. 8. 25 Sgr.

4te Auflage: **Thiemann,** Vorübungen zur Erlernung der franz. Sprache für Anfänger. 8. 7½ Sgr.

4te Auflage: **Ulrich,** Aufgaben fürs Tafelrechnen in zahlreichen Schulklassen, mit den nöthigen Erklärungen bearbeitet. 8. . . . . 5 Sgr.

4te Auflage: — — Auflösungen zu vorstehenden Aufgaben fürs Tafelrechnen. 8. . 2 Sgr.

6te Auflage: **Wachler,** Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten. 8. . . . . 1 Rthl. 15 Sgr.

Wicher, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Mit 8 Figurentafeln. 8. . . . . 1 Rthl. 5 Sgr.

Książka do Sylabizowania, i Czytania Polszczyzny. Na potrzębę uczyć się zaczynających dziatek w mieyskich i wieyskich szkołach Sląska etc. piątnaste wydanie. 8. 1¼ Sgr.

Książka do szytania na klassę wyższą Szkól elementarnych katolickich w Xięstwie Sląska, z niemeczyzny na polski język przetłumaczóna. Część pierwsza zawierająca i z pisma świętego. Część druga. Zawierająca w sobie znajomość niebios, ziemi opisanie fizykę, naukę, o człowieku, o źwierzętach sących, i o powinnościach dobrego życia sposobu. piąte wydanie. 8. . . . . . 10 Sgr.

Breslau. **Grass, Barth und Comp., Verlagsbuchhandlung.**

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** zu haben:

Der untrügliche Damen-Prophet, oder der gelüftete Schleier der Zukunft.

Wunderbare Offenbarungen über die geheimen Zustände der Gegenwart und Schicksale der Zukunft, namentlich über alle bestehenden Vorkommnisse des jungfräulichen und ehelichen weiblichen Lebens, die Angelegenheiten der Liebe, des Heiraths-, Erb- und Lotterie-Glücks, durch alleinige und einsame Forschungen der Gesichte, Träume, Visionen, Constellationen durch kabbalistische, chiromantische, chartomantische, geomantische, allegorische und symbolische Geheimmittel, Tabellen, Bilder &c. nach den astrologischen, kabbalistischen, physiognomischen, magnetischen und theosophischen Werken der egyptischen, syrischen, griechischen, jüdischen, arabischen, persischen und christlichen Weltweisen; z. B. eines Salomo, Daniel, Pythagoras, Apomazar, Artemidorus, Ricetti, Hyron, Cardanus, Nostradamus, Albertus magnus, J. Engelbrecht, Thael, Dr. Faust, Meßmer, Cagliostro, Trismegistus I. und II., Swedenborg und vielen Andern. Nach den hinterlassenen Papieren und Urkunden des im 125. Jahre selig entschlafenen Urenkels des großen Trismegistus, von Bartholomäus Trismegistus III. Gr. 12. Geheftet.

Weimar, Voigt. 15 Sgr.

Motto: „Nicht Alles ist Traum, was man träumt."

Der große Reiz, den die Erforschung der Zukunft für das weibliche Gemüth hat, das innige Verlangen, einen prophetischen Blick in den dunkeln Schoß der Zeit zu thun, gewisse Fragen an die kommende Zeit zu richten, in den Stunden der Einsamkeit sich auch mit den geheimnißvollsten Gefühlen und Wünschen des Herzens auf das Vertraulichste zu beschäftigen, ist durch manches jämmerliche, völlig unbefriedigende Produkt oft mißbraucht worden. Es war also Zeit, daß eine solche Angelegenheit, die Vielen so nah am Herzen liegt, mit unermüdet forschendem Fleiß behandelt, daß die sibyllinischen Hülfsmittel der grauen Vergangenheit, die enthüllten Mysterien in den Constellationen der alten Weisen und übernatürlich begabten Wunderthäter ergründet, und hier durch jahrelange Arbeit endlich an's Tageslicht gefördert worden sind. Ernstlich betrachtet gewährt diese ungemein reiche Schrift (222 enggedruckte Seiten) Kennern der geheimen Wissenschaften großes Interesse; sie ist aber andererseits eine große Bereicherung der geselligen Unterhaltungs-Literatur, namentlich ein willkommener Anhang zu dem allbeliebten Maître de plaisir (achte Auflage).

Vorräthig in **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler** und in Görlitz bei Heinze und Comp.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, bei Heege in Schweidnitz und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die probatesten Hausmittel gegen Krankheiten enthält:

Der Leibarzt oder

500 Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen,

als: Magenschwäche, Magenkrämpfe, Diarrhöe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Gicht, Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Verschleimung des Magens und des Unterleibes, Harnverhaltung, Verstopfung, Kolik, venerische Krankheiten, wie auch alle Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten, und

Hufelands Haus- und Reise-Apotheke.

Achte!! Auflage. — Preis 15 Sgr.

Bei allen vorkommenden Krankheiten leistet dieser sehr bewährt gefundene Hausdoktor Rath und sichere Hülfe.

Auch bei F. Hirt in Breslau, Flemmingsche Buchhandlung in Glogau, Bredul und Förster in Gleiwitz, Burchardt in Neisse, Köhler in Görlitz, Reißner in Liegnitz, Weiß in Grünberg und Nesener in Hirschberg vorräthig.

In der Albert A. Wenedittschen Buchhandlung in Wien ist erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Ein unentbehrliches Buch für Jedermann, unter dem Titel:

Universal-Wortgrübler,

oder neuestes bequemes und vollständiges

Taschen-Wörterbuch,

enthaltend eine Sammlung und genaue Erklärung

von mehr als 18,000 Fremdwörtern, Redensarten und Zeichen, die in der deutschen Schrift- und Umgangssprache häufig vorkommen und noch immer für nothwendig gehalten werden.

Ein unentbehrliches Handbuch für alle Theilnehmer an den politischen Fragen der Gegenwart, für jeden Zeitungsleser, und für alle Zuhörer der Reichstags-, Gerichts- und Vereins-Verhandlungen, für Militäristen, Garden, Gesellschaftsbesucher &c.

Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache, Betonung und Abstammung eines jeden Wortes.

Von Prof. Dr. G. Prätorius.

Fünfte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Taschen-Format. Wien 1851. Mit neuer, dem Auge gefälliger Schrift auf milchweißem Papier, zweispaltig gedruckt, in elegantem Umschlag broschirt nur 7½ Sgr.

In **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Bei G. W. Niemeier in Hamburg ist in 11ter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. E. Fränkel. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

In **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**, in Görlitz bei G. Heinze u. Comp.

Beachtungswerth für Liqueur-Fabrikanten.

Neu erschien bei Rob. Otto Schulze in Leipzig:

Praktische Anweisung zur Fabrikation der feinsten französischen und italienischen Liqueure, nebst 46 Rezepten, wie solche in Bordeaux bereitet werden. Von P. Clermont, Destillateur aus Bordeaux. Versiegelt. Preis 2 Rtl.

Notiz. So viele Schriften auch in Deutschland über die Destillation der Liqueure erschienen sind, so enthält doch keine die **wahre** und **echte** Bereitung der franz. und ital. Liqueure, wovon sich Jeder überzeugt haben wird, welcher dieselben benutzt hat. Diesen Mangel wird obige leicht zu fassende Schrift abhelfen, wonach die Liqueure von derselben Güte, wie die in Bordeaux bereiteten, leicht anzufertigen sind.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages zu beziehen von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. 20.

In der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Der heitere Gesellschafter und unerschöpfliche Witzbold in lebensfrohen Jugendkreisen. Enthaltend: **Wortspiele in Fragen und Antworten. — Das Gesellschafts-Examen. — Der Wahrsager für Damen und Herren. — Orakel durch Karten. — Heiraths-Prognostikon. — Der Kartenprophet. — 25 Gesellschaftsspiele. — 200 Charaden. — Heitere Scherze. — Querlesungen aus Zeitungen. — 160 Poetische Trinksprüche. Herausgegeben von Jocosus Ridiculus. 1851.** 8. geh. Preis 10 Sgr.

Verlag von Basse in Quedlinburg.

In **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in Brieg bei Ziegler, in Görlitz bei Heinze u. Comp.

Neue Leihbibliothek

von **J. F. Ziegler,** Herrenstraße 20.

Ich erlaube mir, meine sorgfältig ausgewählte und fortwährend vermehrte Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Ein reicher Vorrath der neuen und neuesten Literatur, so wie das Vorzüglichere der älteren wird, so darf ich hoffen, den Anforderungen meiner Leser entsprechen. Für besondere Pünktlichkeit in der Bedienung habe ich ebenfalls alle Sorge getragen.

Das Leihabonnement kann jederzeit begonnen werden; die Pränumerationspreise sind aufs Billigste gestellt, und die näheren Bedingungen im Geschäftslokal zu erfahren. Der Preis des Katalogs mit Supplementen ist 7½ Sgr.

J. F. Ziegler, Herrenstrasse Nr. 20.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. Güter-züge 7 U. M., 11¾ U. V Mit. / 10½ U. M., 7 U. Ab. Güter-züge 9 U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		8 Uhr Mrg., 1 U. 30 Min. Nachm. / 6 Uhr 30 Min., 4 U. Nachmittags.
Abg. von	Schweidnitz		nach Breslau 6 U. 20 M. Mrg., 3 U. 50 M. Nchm. / nach Freiburg 2 U. 40 M.; von Königszelt nach Schweidnitz 4 U. 20 M.

Außer der Sonn- und Feiertage geht täglich 3 Uhr 15 Min. von Breslau nach Freiburg ein Güterzug, welcher auch Personen befördert.

Aufruf zur Hülfe.

Entblößt von Allen, bis auf ein Bett für die ganze Familie und keinen Bissen Brot im Hause, nicht wissend woher nehmen Sterbekleid, Sarg und Begräbnißkosten, steht Tauenzienstr. Nr. 52, eine Stiege, eine Frau Wirthschafts-Inspektor mit ihren sieben unversorgten Kindern an der Leiche ihres Mannes; die schleunige menschenfreundliche Hülfe bedarf. **F. G. Pohl.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Ufergasse Nr. 44, 45 und 46 belegenen, dem Kretschmer Johann Karl Friedrich Kottwitz gehörigen, auf 17,013 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 1. Mai 1851,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden hierdurch vorgeladen: Johann George Zehndel oder dessen Erben.

Breslau, den 16. Oktober 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Bielig, Wilhelmine geb. Fellbrich, verw. gewesene Lischke zu Guben, hat gegen ihren Ehemann, den ehemaligen Kriminal-Protokollführer Johann Gottlob Bielig daselbst, welcher sich angeblich vor mehr als drei Jahren von hier entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt.

Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin

auf den 5. Mai 1851,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung des Verfahrens in contumaciam mit der Anweisung vorgeladen wird, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihm die Rechtanwälte Merkel und Plettig vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die Klage zum gerichtlichen Protokoll zu beantworten, oder nach seiner Wahl, statt im Termine zu erscheinen, vor oder in demselben eine, von einem Rechtsanwalte abgefaßte und mitunterschriebene Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls die behauptete bösliche Verlassung für zugestanden und auf Trennung der Ehe erkannt werden wird.

Guben, den 18. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Spiritus-Verkauf.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die in dem hiesigen königl. Magazin auf dem Burgfelde aufbewahrten 77 Ohm Spiritus in Gefäßen verschiedenen Inhalts von circa 94 bis 204 Quart, künftigen Donnerstag den 3. April d. J. Vormittags von 9 Uhr ab öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Breslau, den 29. März 1851.

Königl. Proviant-Amt.

G. Bieler aus Berlin

empfiehlt den hohen Herrschaften und geehrten Publikum diesen Markt wieder beste italienische **Nudeln, feine Graupen, Gries, Sago, feine Mehle, Stärke, Waschblau, Chokolade und Thees** zu den möglichst billigen Preisen. Der Stand ist auf dem Naschmarkt, Herrn Doms gegenüber.

Geübte **Weiß-Näherinnen** wie auch **Lehrmädchen** können sich melden Herrenstraße Nr. 20, im zweiten Hofe, 3 Stiegen links, Stube Nr. 12.

Zwei herrschaftliche Wohnungen sind Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3c zu Johanni zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 20 in der Kanzlei des R.-A. **Fischer.**

Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.

Hauptm. v. Reichenbach und Lieut. Kampe aus Schweidnitz. Landrath Freiherr Zedlitz-Neukirch aus Glaz. Prinz v. Croy und Partik. Close aus Berlin kommend. Marinebeamter de L'Espineß, Graf Henkel und Dr. Solle aus Berlin. Kaufm. Pevo aus Hannover. Gutsbes. v. Gablenz aus Schwoitz. Gutsbes. Graf v. Flemming aus Brieg. Kaufm. Miller aus Smyrna. Kaufm. Hanewald aus Wiesen. Rentier Glann aus Amerika.

Markt-Preise.

Breslau am 31. März 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	56	54	51	47	Sgr.
Gelber dito	54½	52½	50	47	„
Roggen . . .	43	40	38	37	„
Gerste . . .	31	29	28	27	„
Hafer . . .	26½	25	24	23	„
Erbsen . . .	53	49	46	44	„
Rothe Kleesaat	—	11	10¼	7—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	10½	9½	6—8	Rtl.
Spiritus . .	6⅚ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Berlin, 29. März. Die Börse war durch verschiedene Bedürfnisse zur Liquidation sehr fest und mehrere Effekten, namentlich neue Anleihe, Potsdam-Magdeburger, Niederschlesische, Rheinische und Thüringer Eisenbahn-Aktien erfuhren eine merkliche Steigerung, doch war das Geschäft nicht umfassend.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 103¼ Br. 103 Gld., Priorität 5% 103⅞ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 74½ bez., Priorität 4% 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38½, ¾, ⅝ bez., Priorität 5% 97¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84½ à 85¼ bez., Priorität 4% 95¼ bez., Priorität 5% 103¾ bez., Serie III. 5% 103⅛ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 27¼ Gld., fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½% 116⅛ à ¼ bez., Litt. B. 3½% 109⅛ bez. und Gld. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 104⅞ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 102 à 1¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 85⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 91 bez. Preußische Bank-Antheile 96¼ à ½ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Br., neue 4% 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 82¼ Gld., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 29. März. Fonds unverändert, nur Loose von 1839 etwas billiger abgegeben, Bankaktien und Gloggnitzer E.-B.-Aktien waren abermals zur erhöhten Notiz sehr begehrt. Nordbahn-Aktien Anfangs niedriger, schließen fest. Comptanten und Wechsel haben in Folge neu eingelaufener Triester Aufträge wieder erheblich angezogen und fanden zur Notiz größtentheils mehr Nehmer als Geber.

5% Metalliques 96⅛, 4½% 84¾; Nordbahn 132⅜; Hamburg 2 Monat 194; London 3 Monat 12. 59.; Silber 132⅛.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.